



Tätigkeitsbericht der Caritas im Ruhrbistum

2012

»Armut macht krank«

Die in diesem Tätigkeitsbericht verwendeten Fotos entstanden im Jahr 2012 und zeigen arme Menschen in Bochum.

Der Essener Fotograf, Andre Zelck, der für viele namhafte Magazine und Tageszeitungen arbeitet, konnte für die Idee gewonnen werden, das Jahresthema der Caritas 2012 »Armut macht krank – jeder verdient Gesundheit« zu illustrieren. Das Ergebnis sind sensibel fotografierte Portraits und eindringliche Situationsaufnahmen von Menschen am Rande, mitten im Ruhrgebiet.

Der Kontakt zu den abgebildeten Menschen kam über die Caritas-Mitarbeiterin Monika Mehring zustande, die überraschend am 04.03.2013 verstorben ist. Mehring, die eine ausgewiesene Fachfrau für die Kinder- und Familienhilfe war, hatte die Menschen beraten und begleitet.

Interview zum Stabwechsel	2	Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales	
Bericht des Vorstandes	5	Martin Peis:	
Stabsstellen		Inklusion und Sozialraumorientierung	41
Recht/Justizariat	7	Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen	42
Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik	7	Offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe	43
Auslandshilfe	8	Palliative Versorgung und Ambulante Pflege	45
		Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie und Betreuungsrecht	47
Chronik 2012	10	Abteilung Finanzen, Personal & Service	
Abteilung Beratung, Erziehung & Familie		Martin Simon:	
Dr. Jürgen Holtkamp:		Vergütung nach Leistungs- und Sozialkomponenten –	
Kirchenstudie – Neue Herausforderungen		Bisher ungenutzte Chancen für caritative Einrichtungen	49
für die Gewinnung von Ehrenamtlichen	17	Freiwilligendienste im Bistum Essen	50
Gemeindecaritas	19	Fort- und Weiterbildung, Personalentwicklung,	
Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) –		Qualitäts- und Organisationsentwicklung	51
Diözesanverband Essen	20	Schlichtungsstelle	51
Bahnhofsmision	20	Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen	
Allgemeine Sozialberatung	21	Diözesan-Arbeitsgemeinschaft	
Kinderhilfe	21	Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi)	53
Jugendhilfe	23	Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen	
Erziehungshilfe	25	und Dienste der Altenhilfe (AGEA)	54
Schulischer Ganzttag	26	Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen	
Online-Beratung	26	und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE)	55
Familienberatung	28	Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe	
TelefonSeelsorge	29	(DiAG BH)	56
Schwangerschaftsberatung	30	Diözesan-Arbeitsgemeinschaft	
Kurberatung	30	Krankenhäuser & Reha-Einrichtungen	57
Arbeit/Arbeitslosigkeit	31	Finanzen	
Armut	32	Rechenschaft	59
Schuldner- und Insolvenzberatung	32	Bilanz	60
Wohnungslosenhilfe	34	Gewinn- und Verlustrechnung	61
Straffälligenhilfe	34	Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	62
Suchthilfe	35	Organisationsplan des Caritasverbandes	
HIV- und AIDS-Beratung	36	für das Bistum Essen e.V.	63
Migrationsdienst	37		
Johannes-Kessels-Akademie	39	Impressum	64

Dr. Hans-Werner Thönnies Bischofsvikar für die Caritas



Herr Dr. Thönnies, Sie sind seit November 2012 Bischofsvikar für die Caritas im Ruhrbistum – eine große Aufgabe und eine neue Herausforderung für Sie als politisch denkenden und agierenden Kirchenmann. Wo sehen Sie die Schwerpunkte der Caritas für die kommenden Jahre?

Zunächst geht es darum, all das Gute fortzuführen, das bereits begonnen wurde. Die Caritas im Bistum Essen ist in einem kontrastreichen und sozialpolitisch oft schwierigen Gelände engagiert unterwegs. Da müssen wir ständig am Ball bleiben und bildlich gesprochen mit der Wünschelrute durch unser Bistum gehen und beobachten, wo sie ausschlägt, das heißt wo die Ursachen für die Nöte von Menschen liegen, aber auch Ansätze zu deren Behebung. Dabei dürfen wir uns nicht dazu verführen lassen, die Not nur dort zu sehen, wo es einen Geldgeber für Aktivitäten gibt: das Land, die Kommune oder andere Akteure.

Die Caritas ermuntert und verhilft zu einem aufrechten Gang, damit Menschen ihre Rechte selbst wahrnehmen und am Leben der Gesellschaft teilhaben können.

Wir brauchen einen unverstellten Blick auf die Notlagen, um dann unsere Hilfe anbieten und den betroffenen Menschen zu ihrem Recht verhelfen zu können. Dabei ist mir wichtig, Menschen in Not nicht von oben herab zu behandeln. Die Caritas ermuntert und verhilft zu einem aufrechten Gang, damit Menschen ihre Rechte selbst wahrnehmen und am Leben der Gesellschaft teilhaben können.

Dabei stehen wir nicht alleine. Wer genau hinsieht, dem fällt auf, dass bereits viele unterschiedliche Akteure im sozialen Feld tätig sind, die gute Arbeit leisten. Als Kirche sollen wir mit ihnen die Zusammenarbeit suchen und so Netzwerke von Engagierten schaffen. »Sucht das Wohl der Stadt«, heißt es beim Propheten Jeremia (29,7). Und dabei ist jeder willkommen, der sich für andere einsetzt.

Heute ist oft von Diakonievergessenheit in den Gemeinden und fehlender Gemeindeorientierung in den Verbänden die Rede. Ich bin vorsichtig mit Verallgemeinerungen: Aber wo es diese Probleme offenkundig gibt, da wünsche ich mir doch einen Neuaufbruch hin zu einer diakonischen Pastoral. Nur sie öffnet unsere Gemeinden auch für Suchende und macht uns als Ortskirche wieder authentisch. Dazu müssen wir uns aber alle, Caritas und Gemeinden, auf unsere gemeinsamen Quellen und unseren gemeinsamen Auftrag besinnen. Hier liegt übrigens auch eine ganz tiefe ökumenische Klammer: Angesichts der Katastrophe des Dritten Reichs und mit dem eigenen Tod vor Augen fragte sich Alfred Delp SJ im Gefängnis von Berlin-Plötzensee, ob die Kirche jemals wieder den Weg zu den Menschen finden könne. »Rückkehr in die Diakonie, in den Dienst der Menschheit«, lautete seine kompromisslose Antwort. Das hätte auch Dietrich Bonhoeffer so sagen können.

Stichwort »unterschiedliche Akteure« im Bereich der sozialen Arbeit: Sie sind ja praktisch Mitbegründer des KiTa-Zweckverbandes und auch maßgeblich an der Etablierung der Kosmas und Damian Gesellschaft beteiligt. Die einen bearbeiten den Bereich der Kindertagesstätten, die anderen kümmern sich um die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser im Ruhrbistum. Wie sehen Sie die Zusammenarbeit der Caritas mit diesen beiden großen und wichtigen Akteuren?

Die Caritas muss als Spitzenverband ihre Anliegen in die Politik kommunizieren und dafür sorgen, dass in diesem Feld Bewegung entsteht: Zu Gunsten der einzelnen Träger und damit zum Wohl der Menschen in unseren Diensten und Einrichtungen. Der Zweckverband für die Kindertagesstätten und die Kosmas und Damian GmbH als Beteiligungsgesellschaft des Bistums in den Einrichtungen des Gesundheitswesens sind vor allem im operativen Handeln tätig. In der Aufgabenverteilung braucht es aber gute Absprachen: Der Spitzenverband hat dafür zu sorgen, dass alle katholischen Einrichtungen im gesamten Feld ihren Stand behalten oder verbessern können. Dazu müssen wir die Anliegen der Akteure vor Ort gut kennen, um sie in die Politik hinein vermitteln zu können.

Die Caritas hat den Auftrag zur direkten Hilfe. Wir unterstützen Menschen in Not und Benachteiligte, haben aber auch den Auftrag, Anwaltschaft für diese Menschen wahrzunehmen. Wie viel Partnerschaftlichkeit mit der Politik verträgt die Caritas, wo muss sie vielleicht lauter werden, anecken, wo muss sie politischer, »frecher« werden?

Wir dürfen die Armen unter uns nicht übersehen, wir müssen ihnen Gesicht und Stimme geben in Politik und Gesellschaft.

Beim Jahresempfang der Caritas im Bistum Essen im Januar habe ich dafür geworben, die Caritas Kampagne 2012 »Armut macht krank« auf keinen Fall aus dem Blick zu verlieren. Wir dürfen die Armen unter uns nicht übersehen, wir müssen ihnen Gesicht und Stimme geben in Politik und Gesellschaft. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nötig, um den Armuts-Kreislauf zu durchbrechen: Es ist schon erschreckend zu sehen, wie Armut in Familien scheinbar von einer Generation zur nächsten weitervererbt wird und dadurch den nachwachsenden Generationen Bildungs- und Entwicklungschancen verwehrt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beschnitten werden. Die Ansage der Caritas ist glasklar: Niemand darf aus dem sozialen Netz fallen!

Dazu müssen wir mit unseren Kräften auch dort für die Armen eintreten, wo sich dies möglicherweise politisch noch niemand auf die Fahne geschrieben hat: Etwa die Misere der Sinti und Roma, das Schicksal von Illegalen und Migranten und nicht zu vergessen das von Langzeitarbeitslosen und deren Familien. Von leichtfertigen Schuldzuweisungen an die politische Adresse halte ich aber nichts. Als Christen sind wir dem Evangelium verpflichtet, nicht einzelnen Parteien – das ist unsere große Freiheit. Wir können und müssen mit allen, zur Not auch gegen alle, unsere Stimme erheben.

Caritas ist einerseits verpflichtet zur Barmherzigkeit, zur direkten Hilfe, auf der anderen Seite unterliegt sie in ihren Einrichtungen und Diensten natürlich auch ökonomischen Zwängen. Das führt gelegentlich in ein Spannungsfeld, konkrete Entscheidungen zu treffen. Nach welchen Prinzipien sollen Verantwortliche in der Caritas entscheiden: Für die Barmherzigkeit oder für die Ökonomie?

Barmherzigkeit oder Wirtschaftlichkeit: Ich glaube, diese Alternative ist falsch gestellt. Am Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25-36) lässt sich ablesen, dass Ökonomie auch ein Mittel ist, um überhaupt barmherzig sein zu können. Immerhin bezahlt ja der Samariter den Wirt für die Pflege, die er dem unter die Räuber gefallenen Mann leistet.

In der Nachfolge Jesu ist uns aufgetragen, dafür zu sorgen, dass im weitesten Sinn verletztes menschliches Leben heil werden kann. Es gibt eine christliche Verpflichtung zur Barmherzigkeit, die wir nach unseren Kräften wahrzunehmen haben. Da ist die Grenze der Belastbarkeit, gerade auch ökonomisch, bereits mitgedacht. Mehr als das, was unsere Kräfte hergeben, können wir nicht tun. Aus der Katastrophenmedizin kommt der Begriff der »Triage«, das heißt Sichtung, Einteilung. Dahinter verbirgt sich die schwierige ethische Frage, wie bei einem Massenansturm von Verletzten und Kranken die begrenzten Mittel am besten aufzuteilen sind. Also abwägen: Wir müssen gewichten, wo die Not am Größten ist, um nach unseren Möglichkeiten effektiv vorgehen zu können.

Die Ansage der Caritas ist glasklar: Niemand darf aus dem sozialen Netz fallen!

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sich in unserer Anwaltschaft und konkreten Sorge um die Menschen nicht automatisch zuerst die Frage stellt: Reicht das Geld? Die selbstkritische Frage an uns lautet: Sind wir inhaltlich so stark aufgestellt, dass wir andere Akteure motivieren können, mit uns gemeinsam für andere einzutreten? Engagement ist nicht immer nur etwas, das

Kosten verursacht, es kann uns auch Partner an die Seite bringen, die ihrerseits Kräfte einsetzen und Mittel mitbringen. »Networking« lohnt sich also doppelt. Die Marke Caritas ist dafür bestens geeignet, um andere Akteure wie Sponsoren und Förderer ins Boot zu holen.

Ein anderes Thema: Die Gewerkschaften fordern ein Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen. Publikationen der letzten Zeit weisen auf die Monopolstellung der Kirche als Arbeitgeberin in vielen sozialen Bereichen hin und fordern eine größere Offenheit gegenüber »andersgläubigen« Beschäftigten ein. Begründet werden diese Forderungen damit, dass viele kirchliche Einrichtungen auch aus staatlichen Mitteln – das heißt von der Allgemeinheit – mitfinanziert werden, und somit allgemeinem Recht unterliegen müssten. Wie sollte die Caritas im Ruhrbistum auf diesen »Wind von vorne« reagieren?

Das Argument, dass kirchliche Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden und deshalb die gängigen rechtlichen Vorgaben wie für alle anderen Arbeitgeber zu gelten hätten, überzeugt mich nicht. Die Mitfinanzierung, die tatsächlich einen großen Teil der Kosten trägt, hat ihren Grund darin, dass der Staat nach dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist, Initiativen der Freien Träger zu unterstützen. Wir übernehmen Aufgaben des Staates, indem wir uns engagieren. Im Übrigen ist ja der Staat verfassungsrechtlich gehalten, die weltanschauliche Pluralität – durch die Freien Träger – zu gewährleisten. Diese Errungenschaft verdankt sich dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte: Der Staat darf eben nicht alles sein wollen, er darf auch nicht alles leisten wollen – deshalb die Vielfalt, die Pluralität bei Kitas, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, aber auch bei Schulen. Caritas-Präsident Peter Neher hat in diesem Zusammenhang einmal völlig zu Recht von der »antitotalitären Absicherung unseres Staatswesens« gesprochen.

Aus diesem Grund ist der Kirche auch der Dritte Weg zugestanden, die Möglichkeit also, ihre eigenen Anliegen selbstständig zu regeln. Wir stehen aber als Dienstgemeinschaft auch in der Verpflichtung, bei Konflikten statt Konfrontation immer wieder den Verhandlungstisch zu suchen. Aus eigener Erfahrung in den schwierigen Jahren des Bistum Essens seit dem Jahr 2004 weiß ich, dass wir stets gut beraten sind, die Dienstnehmerseite sehr ernst zu nehmen und partnerschaftlich nach Lösungen zu suchen.

In Tarifkonflikten kommen wir aber tatsächlich an die Grenze dessen, was einvernehmlich geregelt werden kann. Trotzdem sollte sich der Dienstgeber dieser Mühe nicht entziehen. Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Einrichtungen haben sich zum Teil gravierend verändert, einzelne Einrichtungen können daran zugrunde gehen. Das ist weder im Interesse des Dienstgebers noch der Dienstnehmer. Deshalb lautet der Auftrag für die Kirche als Arbeitgeberin: Wie entwickeln wir das kirchliche Arbeitsrecht weiter, wie schreiben wir die Grundordnung fort?

Herr Dr. Thönnnes, vielen Dank für das Interview.

Die Fragen stellte Christoph Grätz.

Bericht des Vorstandes

Im Jahr 2012 gehörten dem Vorstand Herr Weihbischof Franz Vorrath (Vorsitzender bis 30. Oktober 2012), Herr Prälat Dr. Hans-Werner Thönnnes (Vorsitzender ab 1. November 2012) und Herr Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes als geborene Vorstandsmitglieder sowie Herr Wilfried Lanfermann (Stellvertretender Vorsitzender, bis 30. Oktober 2012), Frau Rosemarie Engels und Herr Werner Groß-Mühlenbruch sowie ab 1. November 2012 Herr Johannes Mintrop als gewählte Vorstandsmitglieder an. Gemäß § 18 der Satzung leitet der Vorstand den Diözesan-Caritasverband und führt die Geschäfte. Die laufende Geschäftsführung erfolgt durch den Diözesan-Caritasdirektor als besonderem Vertreter nach § 21 der Satzung. Im Berichtszeitraum 2012 hat der Vorstand fünf Mal getagt und an zwei Sitzungen des Caritasrates teilgenommen.

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen des Jahresabschlusses und der Wirtschaftsplanung sowie der Beschlussfassung über Anträge auf Mitgliedschaft im Caritasverband sowie den Fragen der Neuordnung von Geschäftsordnungen und Organisationsentwicklung sind einige Themen zu benennen, mit denen sich der Vorstand im Jahr 2012 schwerpunktmäßig befasst hat: Ein für die Caritas wesentliches Thema ist die Sicherstellung ihrer Arbeit durch die finanzielle Unterstützung aus Kirchensteuermitteln des Bistums Essen. Hierüber wurde bereits im letzten Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 berichtet. Die Verhandlungen über dieses Thema wurden in 2012 fortgeführt und konnten mit einer vollständigen Neuordnung der Zuweisungspraxis an die Caritas ab 1. Januar 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. In der Folge musste der Diözesan-Caritasverband seine Zuweisungspraxis an die Ortscaritasverbände grundlegend überarbeiten. In Verhandlungen mit der Ortsebene wurde eine neue Finanzierungsordnung entwickelt, die nicht nur den laufenden Kostenentwicklungen für bereits vorhandene caritative Angebote Rechnung trägt, sondern auch Spielräume für Innovationen und Zukunftssicherung eröffnet.

Auch die bereits in 2011 begonnene Entwicklung der Caritas-Trägerwerk im Bistum Essen GmbH wurde in 2012 engagiert weiter vorangetrieben. Nach Abspaltung der Krankenhausbeteiligungen zur Aufnahme bei der Kosmas und Damian GmbH, deren Rechtsmäßigkeit das Landgericht Essen inzwischen erstinstanzlich bestätigt hat, ist das Caritas-Trägerwerk nahezu ausschließlich im Bereich der Altenhilfe in unserem Bistum präsent. Seit dem 1. Januar 2013 mit eigenem hauptberuflichem Personal ausgestattet, etabliert sich

das CTW zunehmend als ein das Beratungsangebot des Diözesan-Caritasverbandes sinnvoll ergänzender Partner unserer katholischen Einrichtungen der Altenhilfe.

Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW hat der Diözesan-Caritasverband in 2011 den Verein Ombudschaft Jugendhilfe e.V. gegründet. Dieser Verein ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung durch einen öffentlichen Jugendhilfeträger subjektiv nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen oder sich während der Hilfedurchführung (z. B. in einem Heim, in einer Tagesgruppe, Betreutes Wohnen) ungerecht behandelt, fühlen. Der Verein ist unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist kein Leistungserbringer. In der Beratung, Begleitung und Unterstützung in Beschwerdefällen ist der Verein für die Beschwerdeführenden im Sinne der Kinderrechte parteilich tätig. Die fachliche Arbeit orientiert sich am Kindeswohl, an den materiellen und an den Verfahrensrechten der jungen Menschen und denen der Personensorgeberechtigten als Leistungsberechtigte oder Anspruchsinhaber nach SGB VIII.

Nachdem die langjährige Leiterin der Abteilung Beratung, Erziehung und Familie, Frau Dorette Lotzwy, in die wohlverdiente Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten ist, standen auch personelle Wechsel auf der Tagesordnung des Vorstandes. Im Ergebnis konnten wir zum 1. Januar 2013 mit Herrn Dr. Jürgen Holtkamp einen Nachfolger mit erziehungswissenschaftlichem und religionspädagogischem Erfahrungshintergrund gewinnen.

Im Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes hat im November 2012 ein personeller Wechsel stattgefunden. Herr Weihbischof Franz Vorrath und Herr Wilfried Lanfermann sind zum 30. Oktober 2012 nach langjähriger engagierter und kompetenter Mitarbeit aus dem Vorstand ausgeschieden. Die neuen Vorstandsmitglieder, Herrn Prälat Dr. Hans-Werner Thönnnes und Herrn Johannes Mintrop konnten wir zum 1. November begrüßen. In einem eindrucksvollen Festakt am 30. November 2012 wurde der Wechsel in den Vorstandsämtern gebührend gefeiert.

Für den Vorstand

Andreas Meiwes
Diözesan-Caritasdirektor



Stabsstelle Recht/Justizariat

Die Schwerpunkte der juristischen Beratung der Stabsstelle Recht liegen neben den regelmäßigen verbandspolitischen Fragestellungen in den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht.

Der arbeitsrechtliche Fokus lag im Jahr 2012 auf den für den Bereich der Caritas geltenden Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands (AVR), insbesondere auf den neuen Anlagen 30 bis 33 der AVR und den in 2012 neu gefassten weiteren Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK).

Daneben sorgten die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. November 2012 zum Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen für Beratungsbedarf auf allen Ebenen.

Zudem waren im Justizariat durch die Novellierung der Grundordnung 2011 zahlreiche Gesellschaftsverträge und Satzungen unserer Mitglieder Gegenstand recht-

licher Prüfung. In Planung ist die Anpassung der Satzung unseres Verbandes an aktuelle Entwicklungen.

Im Sozialrecht lag der Tätigkeitsschwerpunkt im Pflegeversicherungsrecht (SGB XI) und im Jugendhilferecht (SGB VIII). So bestand bei den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe besonderer Beratungsbedarf durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, durch welches eine Vielzahl von Vorschriften im SGB VIII geändert wurde. Zahlreiche Fragestellungen wurden durch die Stabsstelle Recht auch zu der Investitionskostenförderung im Bereich der ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe beantwortet. Durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, welches in großen Teilen bereits im Herbst 2012 in Kraft getreten ist und mit einigen Änderungen im SGB XI verbunden war, war unter anderem eine Überarbeitung der seitens des Rechtsausschusses der Freien Wohlfahrtspflege herausgegebenen Musterverträge notwendig. Des Weiteren wurden vermehrt Anfragen aus dem Bereich des Datenschutzes an die Stabsstelle Recht gerichtet.

Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik

Das Jahr 2012 begann für die Stabsstelle mit den Nacharbeiten zum Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), den der Direktor der Caritas im Ruhrbistum für die Jahre 2010/2011 inne hatte. Für die Jahre 2012 und 2013 schließt sich für ihn nun der Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) an.

Die LAGÖF ist eine eher offene Austauschplattform der Freien Wohlfahrtspflege mit den drei kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landschaftsverbänden. Bei Bedarf ist diese Arbeitsgemeinschaft aber gut geeignet, gemeinsame Interessen gegenüber dem Land zu vertreten. Neben der Mitgliederversammlung, die zweimal im Jahr einberufen wird, gibt es fünf Arbeitskreise, in denen auf Arbeitsebene die Koordinierung gemeinsamer Interessen in den wichtigsten gemeinsamen Arbeitsfeldern geschieht. Vordringliche Themen, und auch Felder der Auseinandersetzung, waren die Perspektiven der Eingliederungshilfen für Menschen mit

Behinderungen, die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in NRW, die Weiterentwicklung des Landespflegerechts und die Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie die Zuwanderung aus Südosteuropa.

Zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales war die LAGÖF Träger einer Tagesveranstaltung zum Thema Kommunale Sozialplanung im August 2012.

Zur Bündelung der Interessen der Caritas in NRW haben die fünf Diözesanverbände fünf Themenkonferenzen eingerichtet, deren Aufgabe die Beratung der Caritasdirektorenkonferenz NRW ist. In der Stabsstelle wird die Themenkonferenz Ehrenamt koordiniert und durch regelmäßige Berichte die Verbindung zur Caritasdirektorenkonferenz gehalten. Aus dieser Themenkonferenz ist bereits im Jahr 2010 die Initiative zu dem Projekt "win-win für Alle!" hervorgegangen. Die fünf Diözesan-Caritasverbände arbeiten hier zusammen in



Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik

der Fortbildung von Führungskräften im Bereich Ehrenamtsmanagement und in der Ausbildung von Ehrenamtskoordinatoren und -koordinatorinnen in vier Arbeitsfeldern der Caritas.

Zur sozialpolitischen Interessenvertretung wird weiterhin die LAG FW bevorzugt genutzt. Der Direktor der Caritas im Ruhrbistum vertritt dabei die Caritas in NRW im Vorstand. Die Stabsstelle ist für den Diözesan-Caritasdirektor mit der Vorbereitung der LAG Gremien wie Hauptausschuss und Mitgliederversammlung beauftragt. Dabei geht es insbesondere darum, die Beteiligung der Caritas-Fachleute an den Entscheidungsprozessen in diesen Gremien sicher zu stellen.

Stabsstelle Auslandshilfe

Die Caritas im Ruhrbistum begleitet und unterstützt eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten im Ausland – direkt und indirekt.

Hilfen für Opfer der Kältewelle in Osteuropa

Die Dr. Heinz-Horst Deichmann Stiftung leistete 2012 auf vielfältige Art und Weise Hilfe: An Opfern der Kältewelle in Osteuropa, Wohnungslose und arme Menschen, konnten im Februar 20.000 Paar Schuhe verteilt werden. Über Caritasverbände in Polen, Weißrussland, Rumänien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, der Tschechischen Republik und der Ukraine wurden Winterschuhe im Wert von ca. 500.000 Euro ausgegeben.

Hilfen für syrische Flüchtlinge im Nordirak

Die Caritas im Ruhrbistum leistet Soforthilfe für Flüchtlinge aus Syrien im Irak. So organisierte sie mehrere Hilfslieferungen in ein Flüchtlingslager in Dohuk/Nordirak. Im Juli 2012 erhielten vor allen Dingen Kinder und Mütter im Lager dank einer Geldspende der Dr. Heinz-

Aus dem Diözesan-Caritasverband Essen sind zurzeit 17 Mitarbeiter/-innen in zwölf von dreizehn Arbeitsausschüssen und in acht von einundzwanzig Fachausschüssen aktiv. Durch die Zusammenarbeit der Diözesan-Caritasverbände in NRW ist darüber hinaus sichergestellt, dass die Caritas in jedem anderen Ausschuss mit mindestens einer Person vertreten ist.

Abträglich war der Versuch der Landesregierung, kurz vor Weihnachten die Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für das kommende Jahr um 5 Mio. Euro zu kürzen. Es folgte eine lange Auseinandersetzung, an deren Ende die Kürzung für 2013 zum Großteil zurückgenommen wurde. Es bleibt eine Aufgabe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, gegenüber der Landesregierung ihre Bedeutsamkeit und ihr Nutzen für das Land deutlich zu machen.

Horst Deichmann Stiftung in Höhe von 100.000 Euro umfangreiche Hilfe. Um das Laufen auf dem glühend heißen Boden erträglicher zu machen, wurden 2.000 Paar Kinderschuhe und 6.000 Paar Socken geliefert. Im August und September organisierte die Caritas – wiederum mit Unterstützung der Stiftung – Hilfslieferungen: (Kinder-)Kleidung, Milchpulver, Kinder- und Säuglingsnahrung, Hygieneartikel, Windeln und Waschlappen. Alle Hilfsgüter wurden über ein Büro der Caritas im Ruhrbistum in der autonomen Region Kurdistan vor Ort beschafft. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen caritativen Organisation eine Kinderbetreuung improvisiert (Sonnendächer/Planen, Spielsachen etc.) und ein Begegnungszentrum für Frauen und Kinder mit Möbeln ausgestattet. Im November wurden zusätzlich Winterbekleidung und Winterschuhe an das inzwischen (November 2012) auf 35.000 Flüchtlinge angewachsene Lager geliefert.

Für ein von der Neuen Ruhr/Neuen Rhein Zeitung (NRZ) angestoßenes Projekt verwaltet die Caritas im Ruhrbistum die Spenden zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses in Dohuk.

Stabsstelle Auslandshilfe

Hilfen für Christen im Nordirak

Die Caritas im Ruhrbistum unterstützte christliche Flüchtlinge aus dem Zentralirak in Quarakosh. So initiierte sie die Auszahlung von Soforthilfen an geflohene Christen, die Meisten aus Mossul, über den ortsansässigen syrisch-katholischen Pfarrer. Sie finanzierte aus Spenden der Heinz-Horst Deichmann Stiftung den Ankauf eines Ofens für eine Bäckerei und unterstützte den syrisch-katholischen Erzbischof von Mossul, Msgr. Yohanna Petros Mouche, bei der Beantragung von Mitteln für ein Pastoralzentrum. Im Juli besuchte dieser Essen und berichtete über die Situation der Christen im Irak.

Hilfen für das St. Nikolaus Kinderheim in Neupetsch/Rumänien

Die Caritas im Ruhrbistum unterstützt nach wie vor die vier Häuser der St. Nikolaus Kinderheime in Neupetsch. Zurzeit leben in drei Häusern in Neupetsch ca. 22 Kinder (Stand Dezember 2012), ein Haus dient als Kindertagesstätte. Etwa 30 Kinder des Dorfes erhalten täglich Schulaufgabenbetreuung und Essen; die Armenküche bekocht täglich etwa 43 Senioren aus dem Ort. Außerdem wurde eine Kleiderkammer errichtet.

Eines der Häuser der St. Nikolaus-Kinderheime liegt in der Kreisstadt Temesvar und dient als Wohnheim für sieben Jugendliche, die in den Heimen aufgewachsen sind und inzwischen studieren. Hier hat es bedingt durch Fortzüge und Neuaufnahmen im Jahr 2012 mehrere Wechsel gegeben.

Der Rotary-Club Temesvar und Rotary-international planen den Bau eines beheizten 650 qm großen, an die Kinderheime angeschlossenen Gewächshauses. Auch die Rotarier aus Duisburg sollen an dem Projekt beteiligt werden.

Aus Spenden des »Fördervereins für Kinder in Not – Rumänienhilfe e.V.« der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung in Essen, die sich seit Jahren für die St. Nikolaus Kinderheime engagiert, konnte ein Zukunftsfonds angelegt werden, mit dem schulische und berufliche Qualifizierungen für Kinder und Jugendliche des Kinderheimes finanziert werden.

In einer rührenden Aktion haben die Sängerinnen des »Essener Damenchores« für Kinder in Not gesungen. Die Spenden, die bei einem Konzert im Juni eingenom-

men wurden, kamen dem Förderverein »Für Kinder in Not – Rumänienhilfe e.V.« der Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung zu Gute.

Unterstützung der katholischen Pflegehilfe für die Caritas in der Pfarrei Dervisi

Die Katholische Pflegehilfe hatte im November 2011 zwei Autos an die Caritas Banja Luka in Bosnien gespendet. Die Fahrzeuge leisten seitdem gute Dienste in der Pfarrei Dervisi für ein Projekt »Essen auf Rädern« und für ein Familienhilfeprogramm der Pfarrei. Im April 2012 sind mehrere Pflegekräfte der Katholischen Pflegehilfe nach Banja Luka gereist, um dort ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Pflege zu schulen. Außerdem stellte die Stiftung der katholischen Pflegehilfe »Füreinander Leben« 5.000 € für die Unterstützung des Caritas-Standortes zur Verfügung.

Unterstützung von Caritas International

Die Caritas im Ruhrbistum unterstützt die Arbeit von Caritas International (Ci), die Auslandshilfe des Deutschen Caritasverbandes.

So hat sie im März zu Spenden für die Opfer der Kämpfe in Syrien aufgerufen. In den Anrainerstaaten Jordanien und dem Libanon versorgte Ci 5.000 Flüchtlinge mit Lebensmitteln, Heizgeräten und Decken. In Syrien leisteten lokale Caritas-Partner medizinische Hilfe für Gewaltopfer.

Im Mai unterstützte die Caritas im Ruhrbistum einen Spendenaufruf von Ci für den Kongo. Bei schweren Kämpfen im Osten des Landes geriet die Zivilbevölkerung immer stärker zwischen die Fronten. Die Caritas Kongo berichtete von über zwei Mio. Flüchtlingen und Vertriebenen. Ci leistete Soforthilfe mit Decken, Kleidern und Kochutensilien in schwer zugänglichen Regionen des Hinterlandes. Außerdem bot sie in vier Sozialzentren Kindern Schutz und Begleitung, die von den Milizen gekidnappt und zu Kindersoldaten »ausgebildet« wurden.

Im Juli rief die Caritas im Ruhrbistum zu Spenden für die Überschwemmungopfer in Indien auf. Nach starken Überschwemmungen im Norden leistete die Caritas Indien unmittelbar Hilfe. So errichtete sie beispielsweise Gesundheitsposten im Katastrophengebiet.

10 Chronik 2012



Motive der Jahreskampagne

»Armut macht krank« – www.jeder-verdient-gesundheit.de

Eröffnung der Bistumskampagne »Bindung macht stark«

15. Januar 2012



Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Foto: Nicole Cronaunge



Neujahrsempfang der Caritas im Ruhrbistum

26. Januar 2012

Gastredner, Prälat Martin Hülskamp, Leiter des Katholischen Büros NRW, Düsseldorf

Januar

Februar

Caritas im Ruhrbistum befürwortet Landes-Integrationsgesetz – Planungssicherheit für Projekte

8. Februar 2012



Foto: Frank Neuperalta

Markus Siebert steigt um, Barbara Weß kommt an – Leitungswechsel bei der Essener Bahnhofsmision

27. Februar 2012



Foto: Hubert Rösler

Caritas im Ruhrbistum trauert um ehemaligen zweiten Vorsitzenden – Dr. Albert Peterseim

23. Februar 2012



Deichmann spendet 20.000 Paar Winterschuhe für Wohnungslose und Arme

27. Februar 2012

Der Initiator der Duisburger Bosnienhilfe, Heribert Hölz

Foto: Felix Groß



Not in Bosnien nicht vergessen – Duisburger Caritas feiert 20 Jahre Bosnienhilfe

4. März 2012



20.000 Caritas-Verbände helfen – Mit Mullbinde fürs Jahresthema »Armut macht krank – jeder verdient Gesundheit«

9. März 2012



16 Gesundheitsexperten schließen Qualifizierungskurs ab

16. März 2012



Offener werden für die Stadtgesellschaft – 7. Studientag Pastoral und Caritas

21. März 2012



Thementag »Armut macht krank«

Caritas-Mitarbeiter/-innen diskutierten über das Jahresthema
30. März 2012

März

April

Katholische Kitas offen für Kinder mit Behinderungen

29. April 2012



Gastrednerin Dr. Katrin Grüber vom Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Dorette Lotzwy – eine Kämpferin für die Caritas geht in den Vorruhestand

2. April 2012



Foto: Gabriele Beaufemps



MDS-Bericht zur Qualität in der ambulanten und stationären Pflege zeigt kontinuierliche Verbesserung, ist aber noch nicht perfekt

30. April 2012

Postkartenaktion »Ihre Meinung zählt« – Caritas im Ruhrbistum macht mit beim Dialogprozess der katholischen Kirche
2. Mai 2012

Caritas im Ruhrbistum spricht sich gegen Betreuungsgeld aus
12. Mai 2012

Caritas im Ruhrbistum übernimmt Federführung für NRW-Projekt der Erziehungshilfe
31. Mai 2012

Die Caritas zur Wahl – Caritas gratuliert den gewählten Volksvertretern und meldet Redebedarf an
16. Mai 2012



Sie realisieren das Projekt (v.l.) Sarah Scholl und Katrin Modrzewski



Foto: Ultramarin



Diane Marike Amend (links), Papilio-Trainerin, Irmgard Handt (Mitte), Fachreferentin bei der Caritas im Ruhrbistum, Dr. Hans-Werner Thönnies, Bischofsvikar für die Caritas im Ruhrbistum und die Kistenkoblode beim Papilio Tourtag

»Was lockt Talente?« – Projekt »Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!« wirbt um Nachwuchs
11. Juli 2012

Deichmann spendet 100.000 Euro für syrische Flüchtlinge
27. Juli 2012

Caritas-Stiftung unterstützt Essener Kreuzbund
26. Juli 2012



Eine Neue Arbeitsausstattung für Barbara Kölsch von der Diözesangeschäftsstelle des Kreuzbundes in Essen

Von Kindern, Kobolden und Kompetenzen – »Papilio«-Tour macht Station in der Johannes-Kessels-Akademie
4. Juli 2012

Mai

Juni

Juli

August



Ruhrbistum feiert großes Familienfest auf dem Burgplatz
30. Juni 2012



Seniorenwallfahrt nach Bochum-Stiepel – »Wir sehen wir uns nächstes Jahr wieder, so Gott will«
2. Juni 2012



Foto: Sozialwerk St. Georg

Drei Tage Feiern im Zeichen der Inklusion – 60 Jahre Sozialwerk St. Georg
11. Juni 2012



Päpstliche Auszeichnung »Pro Ecclesia et Pontifice« für Maria Maas und Hans Rosenkranz – Ehrung für jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in der Rumänienhilfe
16. August 2012



Weihbischof Franz Vorrath (links) und der Direktor der Caritas im Ruhrbistum, Andreas Meiwes (2. von links) überreichen die Auszeichnungen.



Maria Maas mit Kindern des Kinderheimes in Neupetsch



Foto: Rumänienhilfe St. Clemens, Sterkrade

Hans Rosenkranz (Signalweste) mit ehrenamtlichen Fahrern vor der Abfahrt eines Hilfskonvois

Hilfe für Syrien-Flüchtlinge im Irak angekommen: 42.000 Windeln, 1,5 Tonnen Milchpulver, 1500 Trikots und mehr
6. August 2012



Foto: Caritas



Weihbischof Franz Vorrath zelebrierte die Hl. Messe zum Caritas-Sonntag – feierliche Verabschiedung des Caritas-Bischofs

Caritas im Ruhrbistum kritisiert mangelnde Finanzierung der Hospize

10. September 2012

Schuldnerberatung braucht Rettungsschirm – Caritas im Ruhrbistum fordert Ausbau

28. September 2012



Uwe Schulz (rechts) vom WDR moderierte den Aktionstag

Caritas-Aktionstag in der Bochumer Innenstadt »Armut macht krank«

22. September 2012



Hilfe in »Pantoffelnähe« – Caritas im Ruhrbistum diskutiert Ansätze von Gesundheitsförderung im Quartier

Die Referentinnen der Tagung Prof. Dr. Marianne Brieskorn-Zinke und Elisabeth Frischhut
18. September 2012

Der Direktor der Caritas im Ruhrbistum, Andreas Meiwes, erörtert die politischen Forderungen der Caritas zum Jahresthema

Spender im Ruhrbistum packten rund 6.000 Pakete für Menschen in ihrer Nähe.

Eine Aktion der Caritas: Freude schenken



Stichwort: »Freude schenken«
Spendenkonto 14 400 Bank im Bistum Essen BLZ 360 602 95
Informationen erhalten Sie unter Tel: 0201 81028-0

»Freude-Schenker« – Caritas-Paketaktion startet am St. Martinstag

11. November 2012

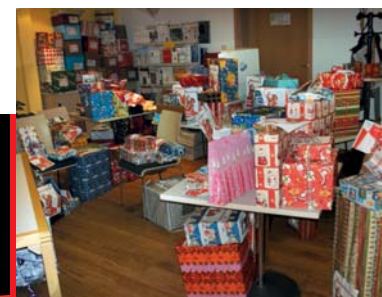


Foto: Caritas



Studium auch ohne Abi – Caritas und Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie besiegeln Qualifizierungspartnerschaft

7. November 2012

Der Geschäftsführer der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Harald Beschorner (links) und der Direktor der Caritas im Bistum Essen, Andreas Meiwes, besiegeln die Zusammenarbeit.

September

Oktober

November

Dezember

Erziehungshilfe im Bistum Essen legt Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch vor

25. Oktober 2012



Das Netzwerk im Ruhrbistum

Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch



Neuwahlen für die Arbeitsrechtliche Kommission – Vertreter für 28.000 Mitarbeiter und rund 800 Einrichtungen in der Caritas im Ruhrbistum gewählt

26. Oktober 2012



Einen Rucksack voll bester Wünsche für Dr. Hans-Werner Thönnnes – das »Gesicht der Caritas«, Weihbischof Franz Vorrath, übergab Amt an seinen Nachfolger

30. November 2012



Dr. Heinz-Jörg Eckhold – ein Gentleman und Kind des Ruhrgebietes verabschiedet sich aus dem Vorstand der Johannes-Kessels-Akademie

Der Direktor der Caritas Oberhausen, Werner Groß-Mühlenbruch (links), überreicht Dr. Heinz-Jörg Eckhold das Caritas-Ehrenzeichen in Gold.
13. Dezember 2012



Foto: Frank Napierala

Eine würdige Verabschiedung von Weihbischof Franz Vorrath als Bischofsvikar für die Caritas (rechts) und ein herzliches Willkommen für seinen Nachfolger Dr. Hans-Werner Thönnnes (links)



Jugend gegen AIDS – über 600 Schüler/-innen sammelten für AIDS-Kranke und HIV-Infizierte

1. Dezember 2012

Kirchenstudie – Neue Herausforderungen für die Gewinnung von Ehrenamtlichen

Caritas relevante Themen werden durch politische Entwicklungen vorgegeben, wie die Diskussion um den schulischen Ganztagsunterricht oder die politische Vorgabe, dass zum 1. August 2013 jedes Kind in NRW einen Kita-Platz erhält. Doch auch gesellschaftliche Veränderungen prägen die Arbeit. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Frage, wie teuer Energie sein darf? Wie können Menschen, die in maroden und schlecht isolierten Wohnungen leben, mit geringen Einkommen die immer höheren Energiekosten bezahlen?

Es gibt aber auch Themen, die durch den Verband selber vorangetrieben werden. Zu nennen wären hier beispielsweise die Caritater- und Young-Caritas-Kampagne, die beide zum Ziel haben, junge Menschen für das Arbeitsfeld Caritas zu begeistern und als Fachkräfte zu gewinnen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels braucht auch die Caritas passgenaue Konzepte sowie Projekte und Kampagnen.

Wie anspruchsvoll es künftig sein wird, junge Menschen für ehrenamtliches Engagement – auch in der Caritas zu gewinnen – zeigt der Blick in die aktuelle Kirchenstudie. Nach der Vorstellung der Studie titelte die Welt am 24. Januar 2013: »Katholiken aller Milieus gehen auf Distanz zum Papst. Selbst viele treue Gläubige sehen ihre Kirche kritisch.«

Wie denken die Menschen über das Ehrenamt?

Im Auftrag der MDG Medien-Dienstleistung führte das Sinus-Institut 2012 eine qualitativ-ethnologische Untersuchung durch, um herauszufinden, wie Glaube, Religion und Kirche in der heutigen Zeit verstanden und gelebt werden. Bereits 2005 hatte man eine solche Studie herausgegeben. Abgefragt wurden unter anderem Wohnwelten, Lebenssinn, Glaube, religiöse Praxis, Teilnahme am kirchlichen Leben. In der jetzt vorgelegten Studie wurden auch die Einstellungen zum »Ehrenamtlichen Engagement« abgefragt, ein für die Caritas besonders bedeutsames Thema. Wie denken die Menschen über das Ehrenamt?

Dr. Jürgen Holtkamp

Dr. Jürgen Holtkamp, seit 1. Januar 2013 Leiter der Abteilung Beratung, Erziehung & Familie, beschreibt in seinem Beitrag die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Kirchenstudie 2012. Diese zeichnet ein beunruhigendes Bild, was die Bindungskraft der katholischen Kirche betrifft.

Beispielhaft zeigt er an vier von zehn Milieus, wie die Menschen zum Thema Ehrenamt in der katholischen Kirche stehen, und schildert die Herausforderungen, denen sich die Caritas künftig bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen gegenübersehen wird.

Die Ergebnisse der Kirchenstudie sind für die katholische Kirche beunruhigend. Viele Katholiken wenden sich ab, auch wenn sie den Schritt des Kirchenaustritts scheuen; durchaus positiv wird die Caritas bewertet. Gleichzeitig stellen die Aussagen über das Ehrenamt eine große Herausforderung für die Caritas dar.

Beispielhaft seien hier einige Ergebnisse der aktuellen Studie zu den gehobenen Milieus (Konservativ-Etablierte, Liberal-Intellektuelle, Performer, Expeditiv) vorgestellt.

Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ist im konservativ-etablierten Milieu vergleichsweise groß. Dem Ehrenamt wird viel Respekt entgegengebracht, unter anderem weil man der Meinung ist, dass sich der Staat nicht um alles kümmern kann und soll. Gerade die gut Situierten und Erfolgreichen in der Gesellschaft müssen nach Auffassung des Milieus Verantwortung übernehmen. Ehrenamt gilt als Grundpfeiler einer starken Bürgergesellschaft. Engagement wird als wichtige Aufgabe des verantwortungsbewussten und mündigen Bürgers gesehen.

Dieses Milieu engagiert sich in verschiedener Weise in der Caritas, zum Beispiel in der Vorstandsarbeit.



18 Beratung, Erziehung & Familie

Liberal-Intellektuelle sympathisieren stark mit Freiwilligenengagement, fühlen sich wegen ihrer beruflichen Arbeit jedoch oft zu sehr eingebunden, um ehrenamtliche Verpflichtungen kontinuierlich eingehen zu können. Zeitlich begrenzte Engagement-Angebote sind ihnen lieber. Wegen ihres knappen Zeitbudgets wird ehrenamtliches Engagement nicht als Selbstverständlichkeit gesehen. Ihre Motivation besteht darin, sich selber weiterzuentwickeln und die Gesellschaft zu verändern.

Wie passt diese Lebensform zu einem Engagement in der Caritas, die doch eher langfristig ausgelegt ist? Hier wird die Caritas eigene Konzepte für dieses Milieu entwickeln müssen.

Performer engagieren sich kaum ehrenamtlich, obwohl sie es generell für wichtig erachten und politisch interessiert sind. Man begründet die eigene Passivität meist mit beruflichen Verpflichtungen, mit »Freizeitstress« und mit den unattraktiven Strukturen klassischer Beteiligungsangebote (»Vereinstümelei«). Grundsätzlich sind Ehrenämter aus Sicht der Performer Sache von Menschen, »die sich das auch leisten können«. Freiwilliges Engagement kann man sich bestenfalls in zeitlich begrenzten, »dynamischen Projekten mit spannenden Leuten« vorstellen.

Wie müssten Konzepte aussehen, um dieses Milieu für die Caritas zu begeistern?

Die Bereitschaft der **Expeditiven** für ehrenamtliches Engagement hängt stark von der Beteiligungsform ab. Von klassischen Organisationsformen hält man wenig bis gar nichts (z. B. Gremienarbeit). Man ist jedoch offen für Aktivitäten, bei denen man sich kreativ selbst verwirklichen, neue Netzwerke spannender Leute erschließen und (berufsrelevante) Kompetenzen aneignen kann. Spontaneität der Aktionen ist wichtig. Man möchte »lieber machen als lange planen«. Kann die Caritas mit ihren Strukturen hier andocken?

Den Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement gibt es in allen, der vier vorgestellten Milieus, die Motivation, es in die Tat umzusetzen, trennt die Milieus jedoch.

Den Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement gibt es in allen, der vier vorgestellten Milieus, die Motivation, es in die Tat umzusetzen, trennt die Milieus jedoch. Nur im konservativ-etablierten Milieu lässt sich eine deutliche Hinwendung zur Caritas erkennen. Je kirchendistanzierter die Milieus sind, umso schwieriger wird es sein, diese für ein Engagement in einem katholischen Verband wie der Caritas zu motivieren. Man möchte lieber kurzfristig und projektorientiert mitarbeiten. Notwendig wären zum Beispiel flexible Beteiligungsformen. Es ist für den Caritasverband für das Bistum Essen eine anspruchsvolle und zugleich lohnenswerte Aufgabe uns diesen Herausforderungen zu stellen. Er wird sich diesem Thema intensiv widmen.



Gemeindecaritas/Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

Das Stichwort Sozialraumorientierung wurde in der Caritas als verbandliche Strategie und Fachkonzept sozialer Arbeit intensiv diskutiert und soll in 2013 in ein gesamtverbandliches Eckpunktepapier münden. Die dazu bisher vorgelegten Entwürfe korrespondieren in ausgezeichneter Weise mit dem von der Landesregierung präferierten Modell des präventiven Sozialstaates, das sich mit dem Konzept der Quartiersorientierung verbindet. Im Fachbereich Gemeindecaritas werden nach dieser Strategie und dem Fachkonzept konkrete Projekte in Gemeinden und Stadtteilen im Bistum Essen schon seit mehr als 20 Jahren erfolgreich umgesetzt.

Auch das bundesweit agierende ökumenische Projekt »Kirche findet Stadt«, an dem sich neben den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden auch die beiden großen Kirchen beteiligen, verfolgt dieses wichtige Anliegen unter dem zusätzlichen besonderen Fokus der Stadtentwicklung und wird deshalb auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Kooperation ideell und finanziell unterstützt. Die Caritas im Ruhrbistum stellt dabei in Duisburg und Essen zwei der bundesweit 36 Referenzstandortprojekte. In 2012 fand in diesem Kontext, mit über 150 Teilnehmer/-innen aus dem gesamten Bundesgebiet, eine große Fachtagung, unter dem Titel »Verantwortung im Stadtteil teilen – Kirche in neuen Bündnissen vor Ort« in der

katholischen Akademie »Die Wolfsburg« statt. Auf deren Basis sollen in 2013 weitere Veranstaltungen aufgesetzt werden. Auch der gut besuchte 7. Studientag Pastoral und Caritas im Februar 2012 stand unter dem Thema »Kirche findet Stadt«. Dieses Label beschreibt sehr gut eine zukunftsfähige, diakonische Programmatik von Kirche und ihrer Caritas im Bistum Essen.

In den Kontext von Sozialraumorientierung sind auch die Themenfelder Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eingebunden. Im Hinblick auf die zunehmend beobachtbare Monetarisierung im sozialen Ehrenamt hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) ein klärendes Positionspapier verabschiedet.

Bei den Orts- und Fachverbänden der Caritas im Bistum Essen arbeiten 15 hauptberufliche Fachberater/-innen für den Bereich Gemeindecaritas.

Schließlich fand 2012 zum dritten Mal eine erfolgreiche »Aus-Zeit« für die Leitungen der ambulanten Dienste im Bistum Essen statt, die sich bewusst in einen Spagat zwischen Fachlichkeit, Persönlichkeit und Spiritualität begeben und diese drei Dimensionen integriert zu bearbeiten versuchen.

Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) – Diözesanverband Essen

Inzwischen schon fast traditionell startete das Jahr der Caritas-Konferenzen Deutschlands Stadtdekanat Essen (CKD) im Februar mit dem Workshop zum Jahresthema. Monica Kleiser, Referentin bei den Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V., gestaltete den Workshop und verdeutlichte, »warum Armut krank macht«. Bei der Konferenz der Vorsitzenden im März wurde das Jahresthema durch beeindruckende Praktiker weiter vertieft. Zu Gast waren ein Arztmobil und ein Pater des Ordens der Amigonianer, die schon seit langer Zeit Straßensozialarbeit mit einem besonderen Blick auf Jugendliche praktizieren.

Im April wurde es besinnlich – die CKD begingen einen Einkehrtag zum »Buch Ruth«, gestaltet vom geistlichen Begleiter, Prälat Edmund Ernst.

Im Juni gelang das Comeback des Treffens der Leiterinnen in der katholischen Krankenhaushilfe. Über zwanzig Vertreterinnen trafen sich nach vierjähriger Pause zu einem Neustart in dieser Runde. Im November folgte die beschlossene Tagung für alle Mitarbeiterinnen mit guten Informationen zu Betreuung und Patientenver-

fügung sowie einem kabarettistischen Nachmittag mit Ulrike Böhmer, zu der auch der neue Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Dr. Hans-Werner Thönnies, zu Gast war, der bereits zuvor mit der 60-köpfigen Runde eine Heilige Messe gefeiert hatte. Im September tagte der Diözesanrat zwei Tage zur Verfahrensordnung zur Prävention über sexuellen Missbrauch im Bistum Essen. Der zweite Teil der Tagung beinhaltete einen Fachvortrag über Resilienz und die Möglichkeit psychischer Widerstandskraft und innerer Stärke trotz widriger Umstände. Im Oktober ging der Vorstand auf die Reise. Ziel für die Klausurtagung war die Insel Norderney zur Vorbereitung auf eine geplante Fahrt für CKD-Mitarbeiterinnen im Februar 2013 sowie zum Rückblick auf die erste Amtszeit des amtierenden Vorstandes mit dem Blick auf die nächste Wahl im Herbst 2013.

Parallel zu den Aktivitäten auf der Diözesanebene liefen wieder unzählige Hausbesuche, Krankenbesuche, Hilfen für Kinder, Familien und Senioren und die vielen weiteren Tätigkeiten der CKD vor Ort, die sich nicht in großen Berichten, sondern im Stillen zutragen und so unbezahlbar und wertvoll sind.

Bahnhofsmission

Die Überwindung von Mobilitätseinschränkungen und deren sozialen Folgen einerseits und die Überwindung von sozialer Ausgrenzung andererseits sind die beiden recht unterschiedlichen Hauptaufgaben der Bahnhofsmission. Dem ungebrochen hohen Engagement der Mitarbeiter/-innen in Haupt- und Ehrenamt ist es zu verdanken, dass durchschnittlich über 70 Ratsuchenden jeden Tag in jeder der drei ökumenisch organisierten Bahnhofsmissionen in Duisburg, Essen und Bochum weitergeholfen werden kann.

Allgemeine Sozialberatung

Die Allgemeine Sozialberatung wird im Bistum Essen über Eigenmittel/Kirchensteuermittel finanziert und ist ein unverzichtbarer Grunddienst der Caritas im Ruhrbistum.

Hier haben alle Menschen mit sozialen und existenziellen Problemen die Möglichkeit, in komplexen Not- und Konfliktsituationen Rat und Hilfe zu bekommen. Die Hauptaufgaben der Allgemeinen Sozialberatung sind der Erhalt und die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie unterhält enge Kontakte zu anderen Fachdiensten (Wohnungslosenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Erziehungsberatungsstellen etc.), vernetzt sie und bietet existenzsichernde und unterstützende Hilfen an. Dies geschieht flächendeckend von Seiten der Caritas im Bistum Essen durch die Orts Caritas- und Fachverbände.

Die Bedeutung dieses Beratungsangebots wächst. Zunehmend wenden sich junge Arbeitslose im Alter von 18 bis 25 Jahren an die Allgemeine Sozialberatung der

Caritas. Oft befinden sich die Ratsuchenden in akuten materiellen und psychischen Krisensituationen und wissen keinen Ausweg mehr. Unzureichende Grundsicherung im ALG II-Bezug, unklare Bescheide, explodierende Energiekosten und die oft verzweifelte Suche nach Arbeit sind die häufigsten Gründe für wachsenden Beratungsbedarf.

Obwohl die Bedeutung des Angebots an Allgemeiner Sozialberatung wächst und die Nachfragen zunehmen, ist nicht davon auszugehen, dass notwendige personelle und finanzielle Ressourcen in diesen »Fachbereich« fließen werden.

Die Caritas im Ruhrbistum bietet weiterhin Fortbildungen für Berater/-innen der Allgemeinen Sozialberatung an. Schwerpunkte dabei sind unter anderem: Sozialraumorientierung, rechtliche Fragestellungen, Problemlagen und Gesetzesänderungen.

Kinderhilfe

Stichwort Sucht- und Gewaltvorbeugung in Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesbetreuung lag ein Schwerpunkt in 2012 auf der Sucht- und Gewaltvorbeugung. Dieser Thematik widmet sich auch das Projekt »Papilio in NRW«. Im Sommer fand gemeinsam mit der Johannes-Kessels-Akademie in Essen-Werden ein »Papilio-Tourtag« mit der Augsburger Puppenkiste statt. 300 Kinder waren begeistert von einem speziellen, auf das Papilio-Programm abgestimmten Stück der Puppenkiste, das nicht nur Spaß, sondern auch den ernsthaften Hintergrund kindgerecht vermittelte. Daneben folgten rund 150 Schüler/-innen und Lehrer/-innen der Johannes-Kessels-Akademie einem Fachvortrag zur Umsetzung des pädagogischen Ansatzes zur Gewalt- und Suchtprävention für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

ENTWICKLUNG UND AKTUELLER STAND IN DER TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen	2011	2012
Tageseinrichtungen gesamt	300	301
davon Familienzentren	68	78
Trägerschaft Pfarrgemeinden	0	0
Trägerschaft Caritasverbände	9	9
Trägerschaft des SkF/SkFM	10	10
Ordensgemeinschaften, Initiativen und andere	9	9
Platzzahl gesamt	18.770	18.683
Tagesstättenplätze/45 Betreuungsstunden	5.246	5.515
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	1.295	1.440
Betreuung von behinderten Kindern (ohne Heilpädagogische Gruppen)	182	168

STATISTIK DER STANDORTE BOCHUM, DUISBURG, ESSEN

	Bochum	Duisburg	Essen	gesamt
Kontakte mit Hilfesuchenden	25991	25665	21269	72925
Menschen in besonderen sozialen und finanziellen Schwierigkeiten*	51590	19469	34475	105534
Reisende einschließlich alleinreisender Kinder	216	2603	2052	4871
Hilfeleistungen*				
Aufenthalt in der Bahnhofsmission	27417	21395	14723	63535
seelsorgerisches Gespräch/Beratung	2291	1065	1967	5323
Krisenintervention	129	44	501	674
Kontakt zu Dritten/Vermittlung an Dritte	825	716	1230	2771
kleine Gespräche, Hilfen, Auskünfte	20876	9223	20546	50645
materielle Hilfen	24157	187	178	24522
Übernachtung vermittelt	92	62	209	363
Zusammenarbeit mit/Vermittlung an andere Bahnhofsmissionen	125	185	397	707
Hilfen im Reiseverkehr am Bahnhof	256	2781	1358	4395
mobile Reisehilfen	868	23	14	905
Kontakte mit Einrichtungen und Diensten (der Bahn) und im Bahnhof	208	228	534	970
Bekleidungshilfen	2291	k. A.	k. A.	2291
Telefonate	1565	k. A.	502	2067
Notrufe	k. A.	k. A.	23	23

* Mehrfachnennungen möglich

Kinderhilfe

Stichwort Qualitätssicherung und Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren stellt die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege vor große Herausforderungen. Trotz erheblicher finanzieller Mittel, die in diesen Bereich durch Bund, Land, Kommunen und die freien Träger selbst investiert werden, um 2013 den Rechtsanspruch realisieren zu können, ist die Umsetzung in vielen Regionen des Ruhrbistums noch nicht gesichert.

Bis Sommer 2013 sollen 144.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren in NRW zur Verfügung stehen. Selbst wenn dieses Ziel erreicht wird, kann es in einzelnen Sozialräumen zu einem Mangel an Plätzen kommen.

Beim zweiten Krippengipfel in NRW am 30. August 2012 in Düsseldorf wurden verschiedene Vorschläge zum Umgang mit der Situation erörtert.

Die Caritas im Ruhrbistum unterstützt flexible Regelungen in gut begründeten Einzelfällen, spricht sich aber gegen einen flächendeckenden Abbau von Standards zur Umsetzung des Rechtsanspruchs aus. Immer wieder wurde der Caritasverband im Ruhrbistum zu Beratungen hinzugezogen, gemeinsam mit den katholischen und anderen freien Trägern wurde in den politischen Gremien vor Ort und auf Landesebene für den Erhalt der Qualitätsstandards gestritten.

Stichwort Neues Kinderbildungsgesetz in NRW (KiBiz)

2012 wurde von der Landesregierung für das Kindergartenjahr 2014/2015 ein neues Kinderbildungsgesetz in Aussicht gestellt. Mehr Zeiten für die Fachkräfte, mehr Bildung, mehr Planungssicherheit und viele weitere Themen sollten neu geregelt werden. Aktuell scheint das Vorhaben gestoppt zu sein. Die Forderung nach einem qualifizierten und bedarfsorientierten Bildungsangebot, Planungssicherheit für die Träger, Chancengleichheit aller Kinder und die Möglichkeit zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern von Anfang an, gerechte, landeseinheitliche Elternbeitragsgestaltung und eine auskömmliche Finanzierung haben weiterhin Bestand. Die Forderungen werden durch den Diözesan-Caritasverband in den verschiedenen politischen Gremien entsprechend eingebracht.

Stichwort Kindertagespflege

Große Verunsicherung lösten 2012 die geplanten Änderungen der Hygienerichtlinien für die Kindertagespflege aus. Die Fachberatungsstellen für Kindertagespflege hatten Sorge, dass viele Tagesmütter die Tätigkeit aufgeben. Die Caritas im Ruhrbistum kritisierte diese Pläne und forderte, die Richtlinien auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen. Gleichzeitig wurde das Thema »Gesundheitsmanagement« in der ersten Fachkonferenz für Fachberater/-innen in der Kindertagespflege mit fachkundiger Unterstützung aufgegriffen und intensiv bearbeitet. Es folgten zwei Fortbildungsangebote zum Gesundheitsmanagement und zur Hygiene. Die Studie »Parenting+Co-Parenting« von Lieselotte Ahnert zur Bindungsqualität in der Kindertagespflege war Schwerpunkt des zweiten Treffens.

FACHBERATUNGSSTELLEN FÜR KINDERTAGESPFLEGE IM BISTUM ESSEN

1	Träger OCV
3	Träger SkF/SKFM
4	Gesamt

Jugendhilfe

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Am 1. Januar 2012 trat das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BkiSchG) in Kraft, worin das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) subsumiert ist. Daraus resultieren zahlreiche Veränderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Von besonderer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe sind die § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) SGB VIII, § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) SGB VIII und 79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) SGB VIII.

Leider ist es im Berichtszeitraum nicht gelungen, die Struktur der bereits eingeführten sogenannten Frühen Hilfen und der dazugehörigen Netzwerke so zu etablieren und mit Finanzmitteln zu stützen, dass sie zuverlässig verstetigt werden können. Nach Auffassung der Bundesregierung soll stattdessen die Berufsgruppe der Familienhebammen eine zentrale Aufgabe in den Frühen Hilfen bekommen. Das stößt in der Fachwelt der Jugendhilfe auf Verwunderung, zumal es – wie bekannt – nicht gelungen ist, die Gesundheitshilfe grundsätzlich mit in die Pflicht des Kinderschutzes einzubeziehen und sie damit am Gesetz zu beteiligen. Um überhaupt zu klären, welche Kompetenzen Familienhebammen in diesem Zusammenhang benötigen, wurde das »Nationale Zentrum für Frühe Hilfe« beauftragt, ein Kompetenzprofil zu erstellen.

Mit der Überarbeitung des § 8a SGB VIII wird die Diskussion um die Qualifikation der »insoweit erfahrenen Fachkraft« und deren strukturelle Verortung zur Wahrung der Neutralität neu geführt.

Bei der Einrichtung und Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen forciert das neue Gesetz die Einführung von Partizipations- und Beschwerdemanagement. Hiermit wird auch die UN-Kinderrechtskonvention, die die Bundesregierung inzwischen ohne Vorbehalte ratifiziert hat, umgesetzt. Dies bildet zukünftig die Basis zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Nicht zuletzt, aber ein wichtiger Baustein, sind die Qualitätsentwicklungen aller in § 2 (Aufgaben der Jugendhilfe) SGB VIII aufgeführten Leistungen. Verantwortlich dafür sind die örtlichen Jugendämter. Diese Anforderung wird eine große Herausforderung für die Kommunen.

Junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben durch die Erstellung eines Rahmenpapiers »Junge Kinder in stationärer Erziehungshilfe« einen Diskurs mit der Freien Wohlfahrtspflege ausgelöst. Einigkeit besteht darin, dass junge Kinder – hier sind zwei Altersgruppen gemeint: Kinder zwischen null und drei Jahren und zwischen drei und sechs Jahren – nach Möglichkeit in Familiensettings untergebracht werden, sogenannte Pflegefamilien oder sozialpädagogische Pflegestellen. Nicht zu lösen ist im Moment die Frage, was mit Kindern geschieht, die aufgrund ihrer Biographie Familiensettings nicht aushalten oder wenn geeignete Pflegestellen nicht existieren. Im Rahmen eines Modellprojektes sollen diese und weitere Fragen untersucht werden.

Rahmenverträge I + II für die stationäre Erziehungshilfe

Schon seit 2011 ist die Freie Wohlfahrtspflege aufgrund der Anfrage der kommunalen Spitzenverbände in Verhandlungen zu den Rahmenverträgen I + II für stationäre Leistungen der Erziehungshilfe im Gespräch. Die kommunalen Spitzenverbände haben den aus ihrer Sicht unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen zum Anlass genommen, die Verträge fristgemäß zum Ende des Jahres 2012 zu kündigen. Die Verhandlungen sind 2012 weiter geführt worden und beinhalten drei Schwerpunkte: Flexibilisierung der Angebotsstruktur, Transparenz der Kosten und die sogenannte Auslastungsquote. Bis zum Ende des Jahres 2012 gab es aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege noch keine akzeptablen Ergebnisse.

Jugendhilfe

Verein »Ombudschaft Jugendhilfe NRW«

Aufgrund der Initiative des Arbeitsausschusses Familie, Jugend und Frauen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) im Jahr 2012 den Verein »Ombudschaft Jugendhilfe NRW« gegründet (<http://ombudschaft-nrw.de/>). Inzwischen ist der Vorstand gewählt, die Geschäftsstelle arbeitsfähig und die Internetpräsenz online. Zurzeit werden sowohl Fördermitglieder gesucht als auch erste Gespräche mit den Kommunen bezüglich einer Kooperation geführt. Ehrenamtliche aus dem Bereich der Jugendhilfe sollen als Ombudsleute gefunden werden.

Jahreskampagne »Armut macht krank«/ Kinderarmut

Im Jahr 2012 hieß die Kampagne des Deutschen Caritasverbandes »Armut macht krank«. Zusätzlich gibt es seit Jahren in NRW das Programm »Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«. Gerade im Ruhrgebiet ist dieses Thema virulent. Viele Kommunen sind in der Haushaltssicherung, die Kinderarmut ist hier am größten. Alleinerziehende und Familien mit Migrationshin-

tergrund sind ebenfalls zahlreich und überproportional von Armut betroffen. Im November hat die Themenkonferenz Kinder, Jugend und Familie der Caritas in NRW eine Fachtagung »Armut macht krank – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in NRW« dazu veranstaltet, in der zentrale Forderungen formuliert und diskutiert wurden: Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Gesundheit, Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Bildung/Bildungschancen

Wirtschaftliche Armut, Bildungsarmut und soziale Ausgrenzung korrelieren miteinander. Daher muss weiter dafür gesorgt werden, dass Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit ihrer Entwicklung Zugänge zu Bildung haben. Das betrifft den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die geeignete Schulbildung, die individuelle Förderung und die Übergänge von Schule und Beruf. Viele Bereiche haben Entwicklungsbedarf. Schulen sind nicht ausreichend mit Lehrerstellen und Schulsozialarbeit ausgestattet. Der Ganztagsbereich muss, um seinem außerschulischen Bildungsanspruch zu genügen, ebenfalls in der Qualität und damit mit besseren Budgets ausgestattet werden (Die »Qualitätsoffensive Ganztags 2020« soll dazu beitragen). Ein weiteres Augenmerk muss dringend auf die Jugendlichen und jungen Volljährigen gerichtet werden. Durch die notwendige Diskussion und Einrichtung der Frühen Hilfen gerät diese Personengruppe im Moment »in Vergessenheit«. Sowohl die Fachkräfte der Erziehungshilfe als auch die Jugendberufshilfe berichten von großem Druck zur Verselbständigung bzw. Nichtgewährung von Hilfen.

Präventionsordnung des Bischofs von Essen

In intensiver Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Bischofs von Essen konnten im letzten Jahr das Curriculum und die ersten Schulungen für Führungskräfte, Haupt- und Ehrenamtliche im Bistum Essen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt und gestartet werden. Inzwischen gibt es auch Arbeitsmaterialien für Referenten/Referentinnen und Informationsmaterialien für die zu schulenden Personen. Um die stetige Weiterentwicklung des Themas zu gewährleisten, tagt regelmäßig ein Arbeitsstab, der sich aus Mitarbeiter/-innen des Bischöflichen Generalvikariats und des Diözesan-Caritasverbandes zusammensetzt.



Erziehungshilfe

Der demographische Wandel ist eng verbunden mit der entstehenden Problematik des Fachkräftemangels. Die prognostizierte Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung in Deutschland wird Unternehmen in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen. Im Bereich der technischen Berufe, den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), hat die Industrie schon länger die sich verändernde Wettbewerbslage am Arbeitsmarkt erkannt und umfangreiche Kampagnen und Förderungsprojekte gestartet. Die Sozialwirtschaft muss sich ebenfalls neu aufstellen, um nicht am Ende die weniger werdenden jungen Menschen in Deutschland als potentielle Arbeitnehmer zu verlieren. Das Image und die Attraktivität des Berufsfeldes werden zukünftig im Wettbewerb entscheidend sein.

Anfang Juli 2012 starteten die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW das Projekt »Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!«. Entwickelt wurde es, um neue Fachkräfte für die Erziehungshilfe der Caritas in NRW auf unterschiedlichste Arten zu gewinnen. Mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt werden Kontakte zu jungen Menschen über Social Media-Kanäle wie auch über persönliche Kooperationen mit Bildungseinrichtungen geknüpft, um diese für die Berufe der Erziehungshilfe zu begeistern. Soziale Berufe bieten ihren Arbeitnehmern ganz eigene Vorteile, und viele junge Leute suchen gerade ein Arbeitsfeld, in dem sie ihre Fähigkeiten sinnvoll einsetzen können. Diese Menschen gilt es zu erreichen. Laut ARD-ZDF-Onlinestudie sind 100% der 14- bis 19-Jährigen in Deutschland regelmäßige Internetnutzer. Die neuen Medien haben für diese Altersgruppe eine ganz besondere Bedeutung, und soziale Netzwerke stellen für diese Generation eine zunehmende Selbstverständlichkeit dar. Als Organisation auf Facebook, Twitter, Instagram, Google+ und Co. aktiv vertreten zu sein, erhöht die Chancen, junge potentielle Arbeitnehmer zu erreichen.

Mit der Kampagne »CARITÄTER mit Profil« präsentiert sich das Projekt seit Ende 2012 auf diesen Plattformen. Durch eine zielgruppengerechte und persönliche Ansprache werden Erziehungsberufe vorgestellt. Die CARITÄTER, junge Caritasmitarbeiter aus Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe, schaffen eine direkte Verbindung zu der Lebenswelt der potentiellen Erzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, etc. Auf der Internetplattform www.caritaeter.de werden sie detaillierter vorgestellt

und stehen mit ihren Gesichtern und Geschichten exemplarisch für die einzelnen Berufsbilder und -felder.

Durch die Identifikationsmöglichkeit mit den CARITÄTERN funktioniert die Imagekampagne für Erziehungsberufe. Auch Stellenanzeigen und Informationen zum Berufsfeld Erziehungshilfe sind dort zu finden. Nutzer haben hier die Möglichkeit, direkt Arbeitgeber aus der Umgebung kennenzulernen und sich ein Bild von ihren Angeboten und möglichen Arbeitsstellen zu machen. Neben den sozialen Netzwerken ist die Kampagne auch mit Offline-Aktionen aktiv. In Gronau und Essen wurde auf Ausbildungsmessen mit Fotoaktionen, Give-aways und einem jungen Team der direkte Kontakt mit Schulabsolventen in der Berufsorientierung gefunden.

Die Kooperation mit Fachschulen und Arbeitsstätten zeigte sich als fruchtbare Lösung. Informationsmaterialien und Schulvertreter waren mit den CARITÄTERN vor Ort und konnten den Interessierten Rede und Antwort stehen. Neben der Ausrichtung auf die Zielgruppe potentieller Arbeitnehmer hat »Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!« auch die Arbeitgeberseite im Blick. Leitungs- und Führungskräfte werden über Seminare befähigt, eigenständig moderne Personalgewinnungskonzepte zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden. Aus verschiedenen NRW-Einrichtungen und Diensten werden knapp 60 Leitungs- und Führungskräfte sowie Personal- und Öffentlichkeitsreferenten und -referentinnen in Themen wie Social Media, Diversity-Management, Kooperations- und Personalkonzepte geschult. So soll eine moderne und erfolgreiche Personalrekrutierung auch in Zeiten eines sich anbahnenden Fachkräftemangels gewährleistet werden, indem man die Zeichen der Zeit erkannt hat. Das Projekt ist dem Caritasverband für das Bistum Essen e.V. federführend zugeordnet und hat eine Laufzeit von insgesamt zwei Jahren.

Schulischer Ganzttag

IM BISTUM ESSEN WIRD DER SCHULISCHE GANZTAG WAHrgENOMMEN VON

6 Caritasverbänden und
1 weiteren Träger der Jugendhilfe

In der Umsetzung bestehen Kooperationen derzeit mit

43 Grundschulen
6 Förderschulen
9 Hauptschulen
6 Realschulen
8 Gymnasien

Die Erweiterung der Fachkonferenz »Schulischer Ganzttag« um »Soziale Arbeit an Schulen« war konsequent, da mehrere Träger im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (B.u.T.) die Aufgabe der Schulsozialarbeit übernommen haben. Auch wenn sich das Aufgabengebiet deutlich von dem des Schulischen Ganztags unterscheidet, unterstreicht es die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Im Bistum Essen wurden im Rahmen der Vereinbarung zum B.u.T. insgesamt 33 Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen. Da der Förderzeitraum in 2013 ausläuft, stehen diese Stellen nach zweijähriger Laufzeit vor dem Aus. Eine weitere Finanzierung vom Bund ist nicht vorgesehen, auch das Land NRW schafft aktuell keine Abhilfe. Dabei bieten die geschaffenen Stellen Gelegenheit, den Ausbau der Schulsozialarbeit einen großen Schritt voranzutreiben, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Bewährtes fortzuführen.

Onlineberatung

Durch die Nutzung von Social Media ist für viele Menschen der Umgang mit Beratungsangeboten per Internet niedrigschwelliger geworden. Viele Ratsuchende, die sich in einer Beratungsstelle anmelden, geben an, dass sie vorab im Internet recherchiert haben. Der zentrale Zugang zu den Angeboten der Caritas im Ruhrbistum findet sich unter www.beratung-caritas-essen.de.

Der Caritasverband für das Bistum Essen tritt dafür ein, dass der Bund diese Stellen über 2013 hinaus bezuschusst und für die Einsetzung der Mittel einen Rahmen vorgibt.

Ziel bleibt es, die Inanspruchnahme weiter zu verbessern und allen Kindern und Jugendlichen von Anfang an – ohne Stigmatisierung – Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Mit Blick auf Artikel 24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2012 begonnen, für die katholischen Träger im Bereich Schulischer Ganzttag und Soziale Arbeit im Bistum Essen eine Schulung zu entwickeln, die sich grundlegend mit der Theorie der inklusiven Bildung beschäftigt. Ziel ist es, den Teilnehmern eine »Pädagogik der Vielfalt« nahezubringen. Start ist im Februar 2013.

Die hohe Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Integration und Inklusion steigt weiterhin an.

Die Schulung behandelt neben den fachkonferenzspezifischen Themen wie Qualitätsstandards beim Mittagessen, pädagogische Angebote an Schulen und der Diskussion der schwierigen Vereinbarkeit vom Schulischen Ganzttag mit anderen Nachmittagsterminen auch fachkonferenzübergreifende Themen.

Wichtig dabei ist, dass Ratsuchende direkt den Kontakt mit Beratungsstellen vor Ort aufnehmen können und so eine Verknüpfung von Onlineberatung und face-to-face-Beratung leicht möglich ist, besonders bei komplexeren Problemlagen. Die Seiten der Onlineberatung bieten zahlreiche Informationen, Fachartikel und Verlinkungen, Literaturtipps usw.

Onlineberatung

Angebote und Zuständigkeit der Onlineberatung

Im Bereich des Caritasverbandes für das Bistum Essen bieten zurzeit 62 Online-Berater/-innen an 42 Beratungsstellen in folgenden Bereichen Onlineberatung an:

In den Erziehungsberatungsstellen- und Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen gab es im Berichtsjahr 609 Klienten-Kontakte mit insgesamt 1.363 Nachrichten. 77 % der Ratsuchenden waren Frauen und 23 % Männer.

Ausbau der Onlineberatung

Der Diözesan-Caritasverband Essen befasst sich verstärkt mit den Chancen und Grenzen einer eigenen Präsenz der Beratungsangebote im Web 2.0. Unter anderem beschäftigte sich eine Projektgruppe mit der Einführung der Migrationsberatung. Als weiteres Novum wurde eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen auf den Weg gebracht. Als großer Vorteil wird hier neben der zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit vor allem die Anonymität der Beratung betrachtet.

Im September 2012 startete im Caritasverband Gelsenkirchen das neue Onlineangebot »Peerberatung« zur Suizidprävention [U 25]. Das Besondere an diesem Konzept ist, dass die Beratung von Gleichaltrigen vorgenommen wird. 16- bis 25-Jährige werden über einen Zeitraum von sechs Monaten zu sogenannten »Peerberatern« ausgebildet, die dann die Begleitung junger Hilfesuchender in (suizidalen) Krisensituationen und ihnen nahestehender Menschen übernehmen.

In der Fachkonferenz Onlineberatung befassten sich die Onlineberater/-innen mit den Chancen von Social Media in der Beratung und der Frage, wohin sich die Onlineberatung und das Internet im Web 2.0 entwickeln.

Aktualisierung der bestehenden Webseiten

In 2012 fand eine Aktualisierung der bestehenden Webseiten verschiedener Beratungsangebote statt. Durch die Aufrüstung des bestehenden Redaktionssystems Typo 3 auf die Version 4.5 wurde der Internetauftritt für Web 2.0 und damit für interaktive Tools sowie die Nutzung von Social Media vorbereitet, um damit auch dem potentiellen Anwender neue Wege der Beratung zu öffnen.

BERATUNGSSTELLEN

9 Erziehungsberatungsstellen mit 11 Berater/-innen
5 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit 14 Berater/-innen
13 Schwangerenberatungsstellen mit 19 Berater/-innen
9 Kurberatungsstellen mit 8 Berater/-innen
3 Suchtberatungsstellen mit 3 Berater/-innen
3 Schuldnerberatungsstellen mit 7 Berater/-innen

KLIEN TEN-KONTAKTE AN BERATUNGSSTELLEN FÜR ELTERN- UND JUGENDBERATUNG

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Beratungsstelle Lüdenscheid	48	17	22	32	27	12
Beratungsstelle Oberhausen	24	15	14	19	22	13
Beratungsstelle Duisburg	79	96	71	89	71	53
Beratungsstelle Altena	27	71	53	26	13	16
Beratungsstelle Mülheim an der Ruhr	21	23	8	15	14	8
Beratungsstelle Gladbeck	13	21	22	16	15	23
Beratungsstelle Gelsenkirchen	20	13	15	9	10	17
Beratungsstelle Essen	133	57	16	36	50	30
Beratungsstelle Bochum	39	42	41	41	39	32

KLIEN TEN -KONTAKTE AN BERATUNGSSTELLEN FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

	2012	2011	2010	2009	2008	2007
EFL Lüdenscheid	24	11	19	13	1	0
EFL Gelsenkirchen	35	42	13	19	1	0
EFL Bochum	27	9	14	29	2	0
EFL Mülheim	8	2	0	2	2	0
EFL Essen	111	97	103	74	4	0

Familienberatung

Merkmale der Familienberatung – Vernetzung

Die Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungen (EFL) sind je nach örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Ausprägung mit den Diensten und Einrichtungen des psychosozialen, medizinischen und pädagogischen Bereichs vernetzt. Sie bieten Sprechzeiten in Familienzentren und EFL-Beratung im Verbund mit Erziehungsberatung an. Sie kooperieren mit Kirchengemeinden, Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, mit kommunalen Institutionen, zum Beispiel Jugendhilfeausschuss (JHA), mit Fachverbänden auf Bundes- und Landesebene und engagieren sich in der gerichtsnahen Beratung.

Die Beratung ist offen für alle, niedrigschwellig, kultursensibel und nah am Menschen.

Erziehungsberatung – Lösungswege statt Patentrezepte

Die 15 Erziehungsberatungsstellen im Bistum Essen verstehen sich als fachliche und kompetente Ansprechpartner für Erziehungs- und Familienfragen. Der Beratungsbedarf – und damit die Zahl der Klienten – steigt stetig. Auslöser, die Beratungsstellen aufzusuchen, sind oft eigene Erziehungsfragen, Familienkonflikte und Krisen, tragische Lebensereignisse, Lebenswünsche und Sinnfragen im gesamten Familienzyklus mit Kindern und Jugendlichen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf dem Bereich der Multikulturalität. Neben dem originären Auftrag – Beratung von Familien – werden die präventiven und fallübergreifenden Leistungen sowie Netzwerkarbeit wahrgenommen. Die Bedeutung der präventiven Leistungen, auch auf politischer Ebene, hat zugenommen. Dieser Trend wird sich durch das Bundeskinderschutzgesetz und das geplante Präventionsgesetz NRW noch verstärken. Insgesamt ist die Zahl der Sprechstunden in Familienzentren und Schulen deutlich angestiegen. Dies führt zu einer Dezentralisierung von Beratungsangeboten und verändert die Orga-

nisationskultur der Erziehungsberatung – eine große Herausforderung an das Management der Erziehungsberatungsstellen.

Derzeit werden Konzepte diskutiert, Beratung auch in Schulen zu etablieren, weil gerade Offene Ganztagschulen immer mehr zum Lebensort von Kindern werden und nicht mehr nur Lernort sind.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung – vernetzt

Es gibt insgesamt an fünf Standorten im Ruhrbistum Beratungsstellen und zusätzlich neun Außensprechstundenstellen. Der gesamtgesellschaftliche sowie der volkswirtschaftliche Nutzen der EFL ist vielfältig, hilft er doch unter anderem, hohe Scheidungsfolgekosten zu vermeiden. Den Ratsuchenden wird in den verschiedensten Lebenslagen Hilfe und Beratung angeboten.

Qualitätssicherung

In allen Stellen finden regelmäßig Supervisionen/kollegiale Fallbesprechungen mit externen Supervisoren statt. Die Mitarbeiter/-innen nutzen externe und eigene Fortbildungsangebote innerhalb des Diözesan-Caritasverbandes Essen.

Folgende Bereiche wurden im Berichtsjahr 2012 thematisiert:

Insgesamt wurden drei Fortbildungsmodule »Paartherapie« angeboten. Schwerpunkte wurden hierbei auf die Einführung in die Paartherapie, die systemtherapeutischen Ansätze sowie in die Einübung der Praxis der Paarberatung anhand klassischer Paarkonstellationen gelegt. Im besonderen Blick auf gelingende Paarbeziehungen konnte eine dreitägige Blockfortbildung zum Thema »Versöhnen, Vergeben, Verzeihen in (Paar)-Beziehungen« angeboten werden.

TelefonSeelsorge

TelefonSeelsorge bleibt gefragt: Im Jahr 2012 gingen bei den drei TelefonSeelsorgestellen in Bochum, Duisburg und Essen ca. 52.500 Anrufe ein, 1.500 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert aus einer sich stetig vermindern Zahl von Testanrufen von Kindern und Jugendlichen. Es scheint, dass junge Menschen stärker den Computer als das Telefon als ihr Kommunikationsinstrument nutzen. Das belegt zum einen die starke Nutzung Jugendlicher von sozialen Netzwerken, zum anderen die häufige Inanspruchnahme von Ratsuchenden unter 20 Jahren der TelefonSeelsorge im Internet, sei es in der Chatseelsorge am Standort Bochum, sei es bei der Mailseelsorge am Standort Duisburg. Neben den medialen Angeboten am Telefon und im Internet hält die TelefonSeelsorge auch ein niederschwelliges Live-Gesprächsangebot für Menschen in schweren, zum Teil suizidalen Krisen an den Standorten Bochum und Duisburg vor.

Was ist all diesen Diensten unter dem Dach der TelefonSeelsorge gemeinsam?

- Die 24-Stunden Präsenz an 365 Tagen im Jahr gelingt durch das qualifizierte Engagement von ca. 230 Ehrenamtlichen, die von 5 Fachkräften begleitet werden.
- TelefonSeelsorge ist zum großen Teil ein ökumenischer Dienst, getragen in Verbundenheit von evangelischer und katholischer Kirche.
- Eine verfeinerte, bundesweite Statistik erlaubt eine differenzierte Erfassung der Anliegen der Ratsuchenden. Auffällig ist, dass 17 % aller Anrufenden beim Telefongespräch von einer eigenen psychiatrischen Diagnose berichten. TelefonSeelsorge wird von vielen Psychose-erfahrenen Menschen regelmäßig zur Entlastung, zur Alltagsstrukturierung und zum Trost gegen Einsamkeit genutzt.
- Mehr Anrufende als früher geben sich als Erstanrufende zu erkennen. Das ist zum einen auf die erhöhte Erreichbarkeit der TelefonSeelsorge durch verbesserte technische Maßnahmen zurückzuführen. Zum anderen lassen die Themen der Erstanrufenden wie zum Beispiel Einsamkeit, Partnerschaftskonflikte, Perspektivlosigkeit vermuten, dass immer mehr Menschen keine vertrauenswürdigen Gesprächspartner in ihrer Nähe finden.
- Was TelefonSeelsorge als Dienst diakonischer Pastoral ausmacht, bringt eine erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterin auf den Punkt: »Probleme lösen wir selten, Problemdruck zu verändern gelingt häufiger, trösten tun wir immer.«



Schwangerschaftsberatung

»Bindung macht stark« war das Motto der Familienkampagne des Bistums Essen 2012. Und genau das war auch ein Schwerpunkt der Schwangerschaftsberatung. »Jetzt geht's rund – Hilfe für junge Schwangere« heißt ein Projekt der Beratungsstellen des Bistums und richtet sich speziell an minderjährige Schwangere. Diese bereiten sich an einem Wochenende intensiv auf das Leben mit ihrem ersten Kind vor. Sie bekommen fachlichen Rat und persönliche Begleitung von Beraterinnen, Hebammen und Kinderkrankenschwestern – auch weit über das Wochenende hinaus.

Das Leben von Familien braucht zu seinem Gelingen eine gute Kombination aus Geld, Zeit und Infrastruktur. An genau diesen Punkten setzt die Beratung von schwangeren Frauen und ihren Familien an und bietet neben Beratungs- und Bildungsangeboten bei Bedarf auch eine erste finanzielle Entlastung für einen guten Start

mit Kind. Auch wenn die finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« und andere Leistungen oft der entscheidende Grund zum ersten Kontakt zu einer Beratungsstelle sind, folgt nur bei 60 % der Ratsuchenden tatsächlich eine Antragstellung. Fast immer erfolgt ein Beratungsprozess mit mindestens drei Beratungsgesprächen, oft sind es bis zu zehn Gespräche und eine Begleitung über mehrere Jahre.

Große Unterstützung bekam die Hilfe für minderjährige Schwangere durch die Kollekte beim Kreuzweg am Karfreitag zur Berghalde der Zeche Prosper Haniel in Bottrop sowie durch eine große Einzelspende, die von Bischof Overbeck angeregt wurde.

Mit diesem Geld konnte und kann jungen Frauen die Teilnahme an den Wochenenden ermöglicht werden. Auch wurde die weitere Qualifizierung für diese spezielle Tätigkeit für mehrere Beraterinnen ermöglicht.

Im Ruhrbistum arbeiten 14 Schwangerschaftsberatungsstellen in 12 Trägerschaften einzelner Orts Caritasverbände, des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) und des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM).

lehnt. In den Einrichtungen blieben die Betten leer, einige Kliniken mussten bereits schließen. Die Trendwende scheinen nun die neuen Begutachungskriterien im Frühjahr 2012 gebracht zu haben. Das legen die hohen Teilnehmerzahlen der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (KAG) nahe. In den Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft waren 2012 alle zur Verfügung stehenden Plätze mit über 90 % belegt. Trotz dieser erfreulichen Zahlen bleibt die finanzielle Lage der Einrichtungen kritisch. Die Einschnitte der vergangenen Jahre sind bei den meisten Kliniken an die Substanz gegangen und die Einnahmen steigen nicht so, wie es die Teilnehmerzahlen erwarten lassen. Es gibt keinen Spielraum mehr für Einsparungen, wenn am Qualitätsanspruch festgehalten werden soll.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

7.235	Klientinnen in der Beratung
48	davon Beratungen nach § 219 StGB
Wirtschaftliche Hilfen aus kirchlichen und sonstigen Mitteln für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen	
137.771,00 €	Diözesaner Hilfsfonds
46.200,00 €	Aktion für das Leben
2.527.411,88 €	Bundesstiftung

Kurberatung

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (KAG) und Kurberatung

Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren haben in den vergangenen Jahrzehnten stark unter den Veränderungen der Gesundheitsreformen gelitten. Mütter waren versichert, ob ihre Maßnahme überhaupt noch von der Krankenkasse übernommen würde; Anträge blieben aus oder wurden oft vorschnell abgelehnt. Dabei stand der Grundauftrag der Müttergenesung politisch nie in Frage: Allen kranken Frauen sollen Vorsorge- und Reha-Maßnahmen offen stehen. Die Müttergenesung zählt zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Doch die Bewilligungspraxis der Krankenkassen war undurchsichtig und Anträge wurden häufig abge-

Kurberatung

Die Beratungsstellen unterstützen Frauen und Männer auf ihrem Weg zu einer Kur nach ausführlicher Besprechung der persönlichen Situation und der geeigneten Maßnahme.

Besonders engagiert haben sich im Bereich der Kurberatung die ehrenamtlichen Vertreterinnen der Caritas-Konferenzen Deutschlands, des katholischen Frauenbundes und die katholische Frauengemeinschaft. Sie haben Spenden gesammelt und Sponsoren angesprochen. Aufgrund dieser engagierten Initiative kam es zum Kontakt zu »Bäcker Peter« in Essen, der im Oktober 2011 einen Betrag von über 14.000 Euro gespendet hat. Mit dieser Spende konnte im Frühjahr 2012 wieder eine Kurberatung in der Stadt Essen als Teil des Fachangebotes

des Sozialdienstes katholischer Frauen Essen-Mitte (SkF) eingerichtet und somit eine große Versorgungslücke geschlossen werden.

Kurberatung

Angegliedert an die Orts Caritasverbände Altena und Lüdenscheid, Bochum und Wattenscheid, Bottrop, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck, Ennepe-Ruhr, Oberhausen und dem SkF arbeiten elf Kurberatungsstellen im Ruhrbistum. 2012 haben die elf Beratungsstellen der Müttergenesungswerk-Kurvermittlung 1.590 Frauen und 34 Männer beraten. Es wurden 2.325 Beratungsgespräche geführt. Von den 820 Anträgen wurden 638 bewilligt.

Arbeit/Arbeitslosigkeit

Arbeit und Beschäftigung ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Identität. Trotz wirtschaftlichem Aufschwung und »Rückgang« der Arbeitslosenzahlen geht diese Entwicklung an den Menschen in den Caritasprojekten – Menschen mit besonders schweren und multiplen Beeinträchtigungen – komplett vorbei. Die Zielgruppe der Caritas im Rahmen der Wiedereingliederung – »Mehr Teilhabe durch Arbeit« – sind hauptsächlich arbeitsferne Arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen ohne absehbare Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Instrumentenreform hat es einen Kahlschlag in allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegeben. Gerade die Maßnahmen für arbeitsferne Personen sind besonders von Kürzungen und Streichungen betroffen.

Die Caritas in NRW setzt sich in ihrem vielfältigen und langjährigen Engagement in der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung für einen solidarischen und integrativen Arbeitsmarkt ein. Dazu gehört die Schaffung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes mit dem vorrangigen Ziel, den arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen.

Zurzeit wird eine Positionierung »Integration durch Arbeit« erarbeitet. Sie dient dazu, den notwendigen innerverbandlichen Diskussionsprozess anzuregen, das Thema

Arbeitslosigkeit und die Zielgruppe am Arbeitsmarkt besonders benachteiligter Langzeitarbeitsloser in den Fokus der Caritasarbeit zu rücken.

Mit dem Projekt »NRW bekämpft Energiearmut« hat die Caritas in NRW an den fünf Modellstandorten die aufsuchende Energieberatung realisiert und so einen Beitrag dazu geleistet, die Energiewende – insbesondere hinsichtlich sozialer Aspekte – zu unterstützen. Die aufsuchende Energieberatung wird bei einkommensarmen Haushalten Verbräuche aufnehmen und auswerten, Energiesparartikel bedarfsgerecht einbauen und Tipps für energiesparendes Verhalten geben. Einen Modellstandort gibt es beim Caritasverband für Bochum und Wattenscheid.

Das Bundesprojekt »Stromspar-Check« wird auch über das Jahr 2012 hinaus weitergeführt und finanziell noch besser ausgestattet und nennt sich in Zukunft »Stromspar-Check-Plus«. Dieses Projekt, das geschulte Langzeitarbeitslose als sogenannte Stromsparhelfer in einkommensschwache Haushalte schickt, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

IM BEREICH DES BISTUMS ESSEN GIBT ES

5	Standorte, die aufsuchende Energieberatung (Stromspar-Check) anbieten
1	Standort des Projektes »NRW bekämpft Energiearmut«

Armut

Die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen in der Bundesrepublik lösen bei vielen Menschen Verunsicherungen und Ängste aus. Das Modell des Sozialstaates, in dem ein Großteil der staatlichen Sicherungsleistungen über Sozialabgaben finanziert wird, ist an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gestoßen, gerade auch unter dem Aspekt der andauernden Zahl der Menschen ohne Arbeit.

Armut stellt eine Verletzung von Grundrechten dar und ist nicht nur eine finanzielle Frage. Sie umfasst auch Aspekte wie Wohnen, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und allgemein die Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft. Armut wächst, und die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Bei den Jugendlichen lebt fast jeder fünfte in Armut.

In dieser gesellschaftlichen und sozialen Situation bietet die Caritas Beratung, Hilfe und Unterstützung mit ihren Diensten und Einrichtungen.

In vielen Gesprächen und Veranstaltungen weist die Caritas gegenüber der Politik auf die Armut in unserer Gesellschaft hin, positioniert sich und zeigt auf, wie die Caritas mit ihren Diensten und Einrichtungen Armut bekämpft.

In diesem Zusammenhang ist auf den drastischen Anstieg der Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Angebote der Caritas und katholischen Kirche wie Mittagstische, Kleiderläden, Warenkörbe und Essensausgaben, hinzuweisen. Es darf nicht sein, dass sich hier der Sozialstaat zurückzieht und die in Armut lebenden Menschen auf Almosen angewiesen sind. Dieses Thema ist auch 12 Monate nach der Veröffentlichung der Studie »Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit« der Caritas in NRW, noch immer sehr aktuell und wird weiterhin kontrovers diskutiert.

An dem Landessozialbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2012 hat die Caritas in Kooperation mit den anderen Wohlfahrtsverbänden mitgewirkt und gerade auf den Zusammenhang von ALG II und Armut hingewiesen (siehe Landessozialbericht NRW 2012 – »Armen eine Stimme geben«).

Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung ist bei der Caritas seit vielen Jahren ein anerkanntes und unverzichtbares Beratungs- und Begleitungsangebot für überschuldete Einzelpersonen und Haushalte. Im Ruhrbistum bestehen sechs Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen: In Bochum, Duisburg, Essen, Mülheim, Oberhausen, Wattenscheid und eine integrierte Schuldnerberatungsstelle in Gelsenkirchen. Darüber hinaus bieten viele Beratungsstellen und Einrichtungen im Rahmen ihrer Tätigkeit Schuldnerberatung an. Neben der persönlichen Individual- oder Gruppen-Beratung, besteht seit 2010 auch eine Online-Beratung, die gut angenommen wird.

Zusammenhänge zwischen der Überschuldungssituation von Einzelpersonen oder Haushalten und anderen daraus resultierenden Problemlagen wie zum Beispiel Sucht, Vereinsamung und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind durch mehrere Studien belegt. Die Ver- und Überschuldung in unserem Land nimmt weiterhin zu, aber das vorhandene Beratungsangebot bleibt gleich.

Die Caritas mit ihren Angeboten von Schuldner- und Insolvenzberatung ist längst nicht mehr in der Lage, mit den vorhandenen Kapazitäten Entschuldungsprozesse zeitnah einzuleiten. Ein Ausbau des Beratungsstellennetzes ist dringend erforderlich. Ver- und überschuldete Personen und Haushalte müssen oft bis zu drei bis sechs Monate auf einen Beratungstermin warten.

Nach letzten Untersuchungen sind 3,1 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik überschuldet. Bei verschuldeten Familien sind besonders die Kinder von der schwierigen finanziellen Lage betroffen. Hier sind gerade die Lebens- und Bildungsperspektiven der Schwächsten unserer Gesellschaft eingeschränkt.

Im Jahr 2012 hat eine weitere Schuldnerberatungsstelle mit der Online-Beratung begonnen. Es ist zu hoffen, dass andere Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen diesem Beispiel folgen.



Wohnungslosenhilfe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sind von der Gesellschaft ausgegrenzt und führen ein Leben am Rande, ohne Teilhabechancen. Die Ursachen und Erscheinungsformen hierfür sind vielfältig. Allen Angehörigen dieser Gruppe ist aber gemeinsam, dass sie ohne fremde Hilfe ihre Situation nicht entscheidend verändern können.

Trotz eines entspannten Wohnungsmarktes fehlt es für Wohnungslose an preisgünstigem und von der Größe her angemessenem Wohnraum. Ein Grund dafür ist die mangelnde Bereitschaft, an Menschen mit »besonderen sozialen Schwierigkeiten« zu vermieten.

Eine besondere Problematik der letzten Jahre ist die drastische Zunahme junger Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, was neue Anforderungen und Herausforderungen an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit sich bringt.

Auch wenn in der Wohnungslosenhilfe die Maxime »Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen« besteht, bleiben stationäre Hilfen weiterhin notwendig, was die hohe Auslastung der stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas im Bistum Essen zeigt.

Chance, sein Leben wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Hierbei berät, begleitet und unterstützt die freie Straffälligenhilfe des SKM Bochum die Betroffenen und deren Angehörige.

Neben den hauptberuflichen Mitarbeitern in der freien Straffälligenhilfe sind es vor allem die Ehrenamtlichen, die dabei mithelfen, dass jeder Straffällige sich weiterhin als Teil unserer Gesellschaft fühlen kann. Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen übernehmen Aufgaben im Bereich der Betreuung und Begleitung von Inhaftierten und deren Angehörigen während des Strafvollzugs, in der Entlassungsvorbereitung und bei der Bewährung. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Erhalt von Familienstrukturen, um Entfremdung und Isolation entgegenzuwirken.

Ein besonderes Angebot der freien Straffälligenhilfe in Bochum ist die Rückfallvorbeugung für jugendliche Sexualstraftäter mit geistiger Behinderung der Caritas-Beratungsstelle »Neue Wege«.

Ab dem 1. Januar 2012 nimmt der SKM Bochum an dem bundesweiten Projekt »Online-Beratung für Angehörige von Straffälligen« teil. Hiermit soll in den nächsten drei Jahren ein neues Beratungsangebot für Angehörige von Straffälligen geschaffen werden.

AMBULANTE, STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE IM BISTUM ESSEN

3	Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe
3	Stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
2	Arbeits- und Beschäftigungsprojekte
3	Einrichtungen Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
2	Begegnungsstätten/Teestuben

Straffälligenhilfe

Im Bistum Essen bietet seit Jahren nur noch ein Träger, und zwar der Katholische Verein für Soziale Dienste in Bochum (SKM), Hilfen für Inhaftierte, Haftentlassene und ihre Angehörigen. Alle anderen Angebote der verbandlichen Caritas im Bereich der freien Straffälligenhilfe als eigenständige Dienste sind aufgrund finanzieller Kürzungen weggebrochen. Wenn weitere freie Straffälligenhilfe in unserem Bistum angeboten wird, geschieht dies ausschließlich im Rahmen ehrenamtlicher Mitarbeit im Vollzug oder nach der Entlassung.

Besonders vielfältige Wege führen in die Straffälligkeit. Auch wenn der kriminelle Aspekt damit nicht entschuldigt wird, verdient jeder straffällig Gewordene eine

DIE ANGEBOTE DES SKM BOCHUM IM BEREICH DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE

1	Vater-Kind-Gruppe in der JVA mit 8 Vätern mit Kindern (Hauptamtliche)
3	Familiengruppen mit 39 Familien und 82 Kindern (Haupt- und Ehrenamtliche)
1	Paarseminar mit 11 Paaren
16	Einzelbetreuungen (Haupt- und Ehrenamtliche)
6	Freizeitgruppen mit jeweils 10-15 Inhaftierten (Ehrenamtliche)
Sommerfest in der JVA mit 82 Erwachsenen und 41 Kindern	
Ökumenische Adventsfeier mit 61 Erwachsenen und 22 Kindern	
Beim SKM Bochum arbeiten 36 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen	

Suchthilfe

Landeskonzept Suchthilfe

In Zusammenarbeit mit allen in der Suchthilfe relevanten Beteiligten wurde das neue Landeskonzept gegen Sucht am 27. September 2012 von Gesundheitsministerin Barbara Steffens der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sollte den Rahmen für einen Aktionsplan im Jahr 2013 liefern. Dieser soll einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die Handlungsfelder Prävention und Früherkennung, Hilfen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sowie Kooperation, Vernetzung, Schnittstellen und Erreichbarkeit enthalten. Von Seiten des Ministeriums wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Oktober 2012 die Arbeit aufgenommen hat.

Alter und Sucht

Der demografische Wandel bedingt auch einen immer größer werdenden Anteil älterer Menschen mit Suchterkrankung. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine homogene Gruppe alter, suchtkrank Menschen – die Ursachen sind unterschiedlich: Zum einen die sogenannten alt gewordenen langjährig Drogenabhängigen, zum anderen die Menschen, die erst im Alter – oft aufgrund kritischer Lebensereignisse – eine Suchtabhängigkeit entwickeln. Die Bedarfe und Anforderungen an Versorgungsstrukturen für suchtkranke, alte Menschen sind ebenso unterschiedlich. Beispielsweise sehen die alten Menschen mit Opiat- und Drogenproblemen in den herkömmlichen Einrichtungen der Altenhilfe für sich keine akzeptable Perspektive. Andererseits tauchen aber immer mehr alte Suchtkranke im System der Altenhilfeeinrichtungen und deren Diensten auf. Bei dieser Gruppe ist das Erkennen einer Abhängigkeit besonders schwer, weil zwischen altersbedingten Veränderungen und alkohol- oder medikamentenbedingten Folgeschäden unterschieden werden muss. Die Caritas hat dieses Problem erkannt und sieht zunehmend Handlungsbedarf auf der Landesebene. Sie fordert: Suchterkrankung im Alter darf nicht zu einer doppelten Diskriminierung und Ausgrenzung führen. Das Hilfesystem an den Schnittstellen zwischen Altenhilfe und Suchthilfe muss qualitativ weiterentwickelt werden. Es wird nicht ausreichend sein, Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen der Altenhilfe anzubieten. Es muss vielmehr dafür gesorgt werden, dass Suchterkrankungen in den Ausbildungskatalog der Alten- und Pflegeberufe aufgenommen werden.

EINRICHTUNG FÜR SUCHTKRANKE IM BISTUM ESSEN

7	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke
3	Suchthilfezentren
1	Fachklinik zur stationären Entwöhnungsbehandlung mit Angeboten zur Entgiftung
2	Tageskliniken als teilstationäres Angebot
1	Soziotherapeutische Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängige
5	Einrichtungen betreutes Wohnen für Suchtkranke

Im Bereich des Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V. treffen sich wöchentlich 117 Gruppen mit ca. 1.650 Menschen. Darüber hinaus haben sich verschiedene Gesprächskreise für unterschiedliche Zielgruppen etabliert.

Kooperation zwischen beruflicher Suchthilfe und Suchtselbsthilfe

In der Suchthilfe der Caritas gibt es eine lange Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen beruflicher Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe. Dennoch ist diese Kooperation kein Selbstläufer. Sie muss immer wieder und gerade in Zeiten rascher Veränderungen neu gestärkt, geklärt und mit Impulsen belebt werden. Berufliche Suchthilfe und Suchtselbsthilfe stehen in der Auseinandersetzung mit weitreichenden Veränderungen: Zielgruppen und neue Konsummuster machen veränderte Hilfen erforderlich und die Zugänge zu diesen Zielgruppen müssen neu entdeckt und entwickelt werden. Die Vorstellungen von Selbsthilfe werden vielfältiger und erfordern flexiblere Konzepte. Die Vorgaben von Leistungsträgern und die Finanzierungsstrukturen engen Gestaltungsräume zunehmend ein.

Die Zusammenarbeit zwischen beruflicher Suchthilfe und Suchtselbsthilfe ist vor Ort unterschiedlich ausgeprägt und nicht überall für beide Seiten zufriedenstellend.

Der Kreuzbund Diözesanverband Essen e.V. als Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft ist innerhalb des Kreuzbund e.V. bundesweit der zweitgrößte Diözesanverband. Die gute Kooperation zwischen dem Kreuzbund und Suchtberatungsstellen wurde auch im Jahr 2012 fortgesetzt, beispielsweise über regelmäßige Treffen der Funktionsträger des Kreuzbundes und den Leitungen der Suchtberatungsstellen.

Die Zusammenarbeit der beiden Gruppen ist von gegenseitigem Respekt geprägt und erfolgt auf Augenhöhe. Ein wichtiger Punkt ist die Anerkennung der gegenseitigen Kompetenz und Leistung.

Suchthilfe

Jugend und Sucht – Exzessiv und/oder pathologische PC- und Internetnutzung

Aufgrund der hohen Nachfrage ist süchtiges Computerspielverhalten und Internetnutzung in NRW zur Aufgabe für Sucht- und Erziehungshilfe geworden. Themen wie Medienkompetenz, Mediengefährdung und Mediensucht sind in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe genauso angekommen wie in der Sucht- und Präventionsarbeit. Eine Expertengruppe der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) kam im Juni 2011 zu folgenden Ergebnissen:

- Exzessive und/oder pathologische PC- und Internetnutzung ist ein ernst zu nehmendes Phänomen, für das professionelle Hilfe zur Verfügung stehen muss.
- Prävention zur Stärkung der Medienkompetenz ist eine erforderliche Aufgabe in vielen Lern- und Lebensbereichen.

HIV- und AIDS-Beratung

Im Zuge der Kommunalisierung der Landesmittel im AIDS-Bereich wurde 2011 die »Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW« gegründet. Damit die Maßnahmen der AIDS-Prävention in NRW weiterhin wirksam bleiben, müssen sie regelmäßig dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden. Für diese Weiterentwicklung ist der kontinuierliche, fachliche Austausch zwischen den Akteuren der AIDS-Prävention des Landes NRW, den Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege von zentraler Bedeutung. Die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW stellt diesen fachlichen Austausch zwischen den Akteuren sicher. Sie führt alle wesentlichen Informationen über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zusammen, entwickelt fachliche Lösungsansätze und erarbeitet Empfehlungen für die Fortentwicklung der örtlichen, regionalen und landesweiten AIDS-Prävention und Hilfsstrukturen.

Das 2011 gemeinsam erarbeitete Konzept zur Weiterentwicklung der HIV/AIDS-Prävention in NRW wurde am 7. Februar 2012 vom Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungsstellen der Suchthilfe und der Erziehungshilfe im Bistum Essen verfügen grundsätzlich über die notwendige beraterische und therapeutische Kompetenz, haben bislang aber keinen expliziten Auftrag, sich dieser neuen Klientengruppe zu öffnen.

Ziel- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land NRW, den Kommunen und Kreisen sowie den sonstigen Kostenträgern sind erforderlich und sollten gemeinsam mit allen strukturell zuständigen Verantwortungsträgern angestrebt werden. Auf der örtlichen Ebene ist eine Jugend- und Gesundheitshilfeplanung notwendig.

Im Jahr 2012 wurde ein Pilotprojekt »Counseling to Youth«, kurz »CoYote«, gestartet. Es besteht aus einer internetgestützten und SSL-verschlüsselten Onlineberatung für Jugendliche, die mit psychoaktiven Substanzen experimentieren und durch weitere jugendspezifische Problemlagen belastet sind. Das Pilotprojekt hat eine Laufzeit von einem Jahr. Im Jahr 2013 soll das Projekt an fünf weiteren Standorten fortgesetzt werden.

Das Konzept sieht einen besonderen Handlungsbedarf darin, sexuell übertragbare Infektionen stärker in den Blick zu nehmen, die HIV-Prävention zukünftig enger mit der Prävention anderer sexuell übertragbarer Infektionen zu verknüpfen und den Zugang zu qualifizierter Beratung, Diagnostik und Therapie zu erleichtern.

Der Syphilis kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Sie ist eine relativ stark verbreitete und leicht übertragbare Infektion. Sie erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich mit HIV zu infizieren, um den Faktor 2 bis 4. Darüber hinaus kann eine Syphilis bei nicht antiretroviral behandelten Menschen mit HIV zu einem bedeutsamen Anstieg der HI-Viruslast führen und damit die Übertragbarkeit erleichtern. Bei Menschen mit HIV kann eine Syphilis schneller und dramatischer verlaufen. Die Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention hat daher 2012 eine Empfehlung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Syphilis in NRW erarbeitet.

Empfohlen wird die Intensivierung der Prävention und Diagnostik vor allem für die Zielgruppe schwuler und anderer Männer, die Sex mit Männern haben. Auch die Aufrechterhaltung der Angebote für Sexarbeiterinnen

HIV- und AIDS-Beratung

und Sexarbeiter ist von wesentlicher Bedeutung. Wichtig ist darüber hinaus, dass Menschen mit HIV Informationen zu den Besonderheiten der Syphilis im Zusammenhang mit HIV erhalten.

HIV/AIDS-Beratungsstellen im Bistum Essen

Eine Beratungsstelle mit sechs Mitarbeiter/-innen sowie zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Davon sind zwei Fachkräfte im Bereich der Prävention eingesetzt und bieten Veranstaltungen in Schulen und außerschulischen Jugendeinrichtungen, Schulungen für Multiplikatoren, berufliche Fortbildungen und Großveranstaltungen wie zum Beispiel Gottesdienste, Straßenaktionen und Ausstellungen an. Vier Fachkräfte sind im Bereich der Psychosozialen Beratung und Betreuung tätig. Weiterhin gibt es Angebote für ambulant betreutes Wohnen, Jugendinfoline und Frühstücksangebote. Das Projekt »African Rainbow« ist ein HIV-Präventions-Projekt für afrikanische Migrantinnen und Migranten. Das Projekt »Gayhandicap« ist ein Kontakt- und Beratungsangebot für schwule und bisexuelle Männer mit kognitiver Beeinträchtigung.

Migrationsdienst

Stichwort Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Wie in drei der letzten vier Herbst/Winter stieg auch in den letzten Monaten des Jahres 2012 die Zahl der Asylsuchenden drastisch an. Wegen der gestiegenen Flüchtlingszahlen hatte die Landesregierung in verschiedenen nordrhein-westfälischen Städten provisorische Aufnahmestellen einrichten müssen. Die kurzfristig errichteten oder wiedereröffneten Notunterkünfte in Bielefeld, Dortmund, Essen, Köln, Mönchengladbach, Neuss, Stolberg und Unna sollten die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Bielefeld und Dortmund sowie die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Hemer und Schöppingen entlasten. Die meisten der Notunterkünfte wurden bzw. werden inzwischen wieder aufgelöst. Insofern konnte man für die letzten vier Monate 2012 von einer »angespannten Situation« sprechen.

Inzwischen wurde das Innenministerium bei der Planung neuer ZUE im Lande fündig: Das ehemalige Alexianer-Krankenhaus in Neuss (in Betrieb als ZUE seit Ende Oktober 2012). In Teilen des vom Land NRW gemieteten ehemaligen Marien-Krankenhauses in Wickede-Wimbern, Kreis Soest, soll eine längerfristige Unterbringungseinrichtung mit rund 500 Plätzen geschaffen werden (der Umbau beginnt frühestens Anfang 2014). Die ehemalige Kolping-Bildungseinrichtung in Nieheim, Kreis Höxter, wird zeitlich begrenzt von Mitte April 2013 bis Mitte April 2014 als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden. Diese Maßnahmen sollen bis zur Jahresmitte 2013 mit einer Aufstockung der

Platzzahl um 550 bis 600 Plätze zur Entspannung bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen beitragen (Verbleib in den ZUE maximal drei Monate). Jedoch wird sich, je nach Zugang von Asylbewerbern, die Situation bis zum Sommer 2013 nur schrittweise verbessern.

Das Land NRW teilt den Städten und Kreisen des Bistums Essen nahezu ausschließlich erwachsene Asylbewerber und Flüchtlingsfamilien zu – und zwar seit der Steigerung im Zugang in nicht unerheblicher Anzahl und je nach Stadt bzw. Kreis aus wechselnden Herkunftsgebieten. Dies führt in nahezu allen Ruhrgebietsstädten aufgrund der zwischenzeitlich abgebauten Unterbringungsplätze zu einem drastischen Mangel an Aufnahmeplätzen und zur finanziell sehr teuren Wiedereröffnung längst stillgelegter kommunaler Unterbringungseinrichtungen. Essen beispielsweise erhält überwiegend Roma aus dem Balkanbereich, Bochum überwiegend Asylbewerber aus dem Irak und Afghanistan sowie überproportional viele weibliche Asylbewerberinnen aus allen Herkunftsländern. Duisburg hat in den letzten vier Monaten 2010 eine hohe Zahl von (männlichen) Asylbewerbern aus dem Iran und aus Somalia aufnehmen müssen. Die relativ wenigen, aber erfahrenen und gut vernetzten Berater/-innen für Flüchtlinge und Asylbewerber kommen mit der zunehmenden Asylbewerberzahl recht gut zurecht.

Migrationsdienst

Stichwort Hauptherkunftsländer

Bei den Hauptherkunftsländern kam es im Berichtsjahr 2012 vordergründig nur zu geringen Verschiebungen im Ranking der Herkunftsstaaten der vergangenen fünf Jahre. Für das Jahr 2012 stellten Serbien, Afghanistan, Syrien, Irak, Mazedonien – wie schon üblich – die Hauptherkunftsländer. Allerdings war im letzten Quartal 2012 ein sprunghafter Anstieg an Asylbewerbern aus Syrien festzustellen (bedingt durch die anhaltende Bürgerkriegssituation). Fast nicht nachzuvollziehen ist im IV. Quartal 2012 eine Verdreifachung an Asylanträgen von Bürgern der Russischen Föderation, die Rate liegt fast so hoch wie zu den schlimmsten Zeiten des Krieges in Tschetschenien.

Mit großer Sorge beobachten die Flüchtlingsberater eine außerordentlich verstärkte Beratungsnachfrage von Roma aus Bulgarien und Rumänien, die ohne jeden Flüchtlingsstatus als EU-Bürger nach Deutschland kommen (trotz der noch bis 2014 geltenden Zugangsbeschränkungen im Rahmen der EU-Freizügigkeit). Offensichtlich ist die Anzahl der in Deutschland eintreffenden Roma aus beiden Ländern – die nirgendwo richtig erfasst wird – erheblich größer als angenommen. Beide Herkunftsstaaten sind multi-ethnisch, in Bulgarien und Rumänien zählen die Roma jeweils zur zweitgrößten Minderheit. In beiden Ländern werden – wie in anderen EU-Mitgliedstaaten auch – Angehörige der Roma-Minderheit diskriminiert. Die Lebensumstände für Roma sind in Bulgarien und Rumänien bezüglich der Wohnsituation und des Armutrisikos besonders prekär.

DER FACHBEREICH MIGRATIONSDIENST DER CARITAS IM BISTUM ESSEN BERÄT UND BEGLEITET DIE ORTSCARITASVERBÄNDE BEI IHRER ARBEIT MIT MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE, Bundesförderprogramm)

5 Beratungsstellen (Bochum, Bottrop, Essen, Hattingen und Oberhausen)

Integrationsagenturen (IA, Landesförderprogramm)

4 Beratungsstellen (Essen, Mülheim, Bochum, Gelsenkirchen)

Flüchtlingsberatung, Aus-, Rück- und Weiterwanderung (z. T. in landesgeförderten Programmen)

3 Beratungsstellen (Essen, Bochum, Mülheim)

Stichwort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sozialgesetzbuch VIII (KJHG SGB VIII) muss die Unterbringung der 16- und 17-Jährigen »in geeigneter Einrichtung oder sonstiger Wohnform« erfolgen (§ 42 Abs. 1 KJHG bzw. SGB VIII). Zuvor wurden diese jungen Flüchtlinge in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes in Schöppingen und in Hemer untergebracht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) hat sich auf ein bereits 2010 von der Diakonie erstelltes Papier »Eckpunkte für ein Konzept zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen« verständigt.

Diese Eckpunkte streben vier Hauptziele an:

- Sicherstellung der SGB VIII-gemäßen Aufnahme und Unterbringung mit Einrichtung von Clearingstellen
- Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 KJHG gemäß Leistungs- und Qualitätsstandards nach SGB VIII
- Benennung eines geeigneten Vormunds durch das Familiengericht, Bestellung bereits vor Durchführung des Clearingverfahrens
- Unterbringung aller Minderjährigen (auch der 16- bis 18-jährigen) auf der Basis des SGB VIII, nicht des Flüchtlingsaufnahme-Gesetzes

Die Realisierung entsprechender Rahmenbedingungen ist vorrangiges Ziel in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Für folgende Einsichten gilt es nicht nur politisch, sondern auch verwaltungspraktisch zu sensibilisieren:

Mitarbeitende von Jugendämtern, Ausländerbehörden, Wohlfahrtsverbänden und Jugendhilfeeinrichtungen sollten sich stets bewusst sein, dass jede Inobhutnahme ein bedeutender Eingriff in das Leben eines Jugendlichen darstellt, der zur Sicherung des Kindeswohls angezeigt sein kann. Diese darf allerdings nicht von Verfahrenszwängen im Asylverfahren, Aufenthaltsrechtlichen Belangen oder anderen vermeintlichen behördlichen Zwängen geprägt sein.

Migrationsdienst

Ungewohnten Wohn- und Lebensformen in der Inobhutnahme, die Konfrontation mit uns selbstverständlichen kulturellen Gegebenheiten, der fremden Sprache, Essgewohnheiten etc. stellen große Herausforderungen für viele Jugendliche dar. Andererseits können der den Jugendlichen gegenüber gezeigte Respekt und das entgegengebrachte Verständnis eine wichtige Stütze sein.

Die Inobhutnahme nimmt den Jugendlichen einerseits Handlungsspielräume und eröffnet andererseits neue Gestaltungsspielräume in geschützter Umgebung. Eine Inobhutnahme ist für die Jugendlichen wesentlich mehr als ein Verfahrensvorgang; hier beginnt vielmehr die Ankunft in einer neuen Gesellschaft, in einer neuen Welt. Es ist von entscheidender Bedeutung für die weitere persönliche Entwicklung und jeglichen späteren Integrationsprozess, ob der junge Mensch die Inobhutnahme als Signal des Willkommenheißens versteht oder als bloßen Verwaltungsakt.

Johannes-Kessels-Akademie

An den zwei Berufskollegs des Johannes-Kessels-Akademie e.V. (JKA) mit den Standorten Essen-Werden und Gladbeck können Schüler/-innen verschiedene Ausbildungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens absolvieren. Für jeden der Bildungsgänge (siehe rechts, Tabelle) bestehen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen. Mit dem Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 absolvieren Schüler/-innen die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger/-in oder sie wählen den Bildungsgang zum/zur staatlich geprüften Sozialhelfer/-in.

In der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Fachschule für Sozialpädagogik und dem beruflichen Gymnasium können Schüler/-innen berufliche Abschlüsse und allgemeinbildende Abschlüsse von der Fachoberschulreife bis zum Vollabitur erlangen.

SCHÜLERZAHLEN ZU BEGINN DES SCHULJAHRES 2011/12

	Gladbeck	Essen-Werden
Kinderpflege	43	0
Sozialhelfer/-in	41	45
Fachschule für Sozialpädagogik/Erzieherausbildung	89	104
Berufspraktikum	48	58
Abitur/Erzieher/-in	68	17
Fachoberschule	63	89
darunter männliche Schüler	49	66

Senioren, Gesundheit & Soziales

Inklusion und Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung hat in fach- und gesellschaftspolitischen Diskursen als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit und besonders in der Stadtentwicklung an Bedeutung gewonnen.

Sie ist damit eine zukunftsweisende Option für eine teilhabeorientierte, inklusive Gesellschaft (Deutscher Caritasverband Freiburg im April 2011). »Jedes Individuum schafft durch seine Aktivitäten, Vorlieben und Beziehungen Sozialräume und lebt in diesen. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume als auch strategische Handlungsräume mit einer inklusiven Zielrichtung.« – so formulierte es etwa der Deutsche Verein 2011 in seinen Eckpunkten. Inklusiv, sozialraumorientierte Arbeit will dazu beitragen, Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden leben können; sie will selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Inklusiv, sozialraumorientierte Arbeit will also erreichen, dass alle Menschen alleine oder in Gemeinschaft in der eigenen Wohnung leben können, dass sie uneingeschränkt die Bildungseinrichtungen in ihrem Viertel nutzen können, dass sie sich am Leben ihrer Kirchengemeinde beteiligen können und »in ganz normalen Vereinen« Sport treiben können. Jeder Mensch, egal ob jung oder alt, ob mit Behinderung oder ohne, ob mit Migrationshintergrund oder ohne – kann sich bei all dem mit seinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen.

*Jeder Mensch kann sich
gewinnbringend für alle in die
Gesellschaft einbringen!*

Eine Triebfeder dafür, sich einbringen und den eigenen Lebensraum mitgestalten zu wollen, ist das Bedürfnis eines jeden Menschen nach der »Tagesdosis an Bedeutung für andere« (K. Dörner). Um diesem Bedürfnis Raum zu geben, braucht es eine Kultur der Wertschätzung: Jeder Mensch kann sich gewinnbringend für alle in die Gesellschaft einbringen! Es braucht aber auch eine barrierefrei ausgestaltete Infrastruktur mit gut erreichbaren Treffpunkten, es braucht Netzwerke und differenzierte Beratungs- und Unterstützungssysteme. Inklusion ist damit eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und erfordert die Solidarität im Gemeinwesen (siehe auch »Eckpunkte zur Sozialraum-

orientierung in der Caritasarbeit«, DCV Freiburg im April 2013) und betrifft sowohl den privaten als auch den öffentlichen Bereich – alle Akteure stehen in der Verantwortung!

»Leben in assistierender Umgebung« – Sozialwerk St. Georg e.V. in Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft

Das Sozialwerk St. Georg setzt seit mehreren Jahren Technische Assistenzsysteme in verschiedenen Wohnumgebungen ein, stets mit der Leitidee, dass die Ausstattung der Umgebung mit intelligenter und assistierender Technik das Ziel verfolgt die Mitarbeiter/-innen in ihrer alltäglichen Arbeit zu unterstützen und die Bewohner/-innen zu mehr Selbständigkeit zu befähigen. Wichtig ist, dass alle technischen Komponenten je nach Bedürfnissen der Bewohner/-innen individuell ab- und zuschaltbar sind und sich deren Einsatz immer nah an den Bedarfen und Anforderungen der assistenzbedürftigen Menschen orientiert. Bedingt durch die demographische Entwicklung sind innovative Lösungen gefordert. Immer mehr Assistenz- und Pflegebedürftige treffen auf weniger Betreuungskräfte. Ein Ansatz zur Bewältigung ist der Einsatz von technischen Assistenzsystemen, in der Forschung als Ambient Assisted Living (AAL) bezeichnet. AAL bedeutet: Leben in einer durch intelligente Technik unterstützten, assistierenden Umgebung, die sensibel und anpassungsfähig auf die Anwesenheit von Menschen reagiert und dabei dem Menschen vielfältige Dienste leistet. Ziel ist es, die persönliche Freiheit und Autonomie über die Unterstützung der Selbständigkeit zu vergrößern und zu verlängern.

Unter dem Aspekt des Erhaltens noch vorhandener bzw. erreichbarer Alltagskompetenzen sollen technische Systeme Menschen mit Assistenzbedarf ein möglichst langes, selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben in der eigenen Häuslichkeit, im Quartier und/oder in Wohngemeinschaften ermöglichen. Die Zielgruppe dieser Systeme ist vielfältig. Von zentraler Bedeutung ist die individuelle Anpassung der AAL-Systeme an die Bedürfnisse der Nutzer/-innen. Der Technikeinsatz muss die Selbstbestimmung des Nutzers/der Nutzerin im Fokus haben – Ziel ist eine »Ermöglichung«, nicht schleichende Entmündigung, durch technische Assistenz. Menschliche Zuwendung und Wärme in der Betreuung und Pflege hat absolute Priorität ebenso wie eine Stakeholder-orientierte Organisationsentwicklung im Sinne einer »Ethik der Achtsamkeit«.



Martin Peis

In seinem Beitrag beleuchtet der Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales, Martin Peis, ein Thema, das in der Caritas zurzeit stark diskutiert wird: Sozialraumorientierung.

Peis verbindet diesen Ansatz mit dem Inklusionsgedanken, also der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ganz normalen Alltagsleben und beschreibt schließlich ein konkretes Projekt des Sozialwerkes St. Georg. Dieses befähigt Menschen mit Behinderungen, begleitet von intelligent eingesetzter Technik, zu mehr Selbständigkeit.

Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

Das Referat Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen ist eingebunden in die Strukturen des Caritasverbandes für das Bistum Essen, der Caritasverbände in NRW, der Verbändestrukturen in NRW und auf der Bundesebene. Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf die Belange der katholischen Krankenhäuser und der Reha-Einrichtungen im Bistum Essen. Diese reichen von spezifischen Themen und Interessen einzelner Einrichtungen über Gesamtinteressen der katholischen Krankenhäuser im Bistum bis hin zur politischen Vertretung auf der Bundes- und Landesebene einschließlich der entsprechenden Gremien. Aus der strukturellen Einbindung und den jeweiligen Grundlagen folgen die Aufgaben, die vom Referat wahrgenommen werden.

Aus der Vielfalt der Themen sollen einige besonders erwähnt werden, die den Alltag dominiert haben.

Neufassung des Krankenhausrahmenplanes.

Zentrales Thema im Berichtszeitraum war die Neufassung des Krankenhausrahmenplanes. Nachdem das grundlegende Gesetz bereits im Jahr 2006 novelliert und mit neuen Vorgaben versehen worden war, gab es zwar immer wieder Anläufe zu einem neuen Krankenhausplan, aber erst im Jahr 2012 wurde das Thema energisch angegangen. Im Ergebnis wird das Verfahren wohl im Jahr 2013 abgeschlossen sein, jedoch sind nach diesseitiger Ansicht das Verfahren und das inhaltliche Ergebnis deutlich verunglückt. Der neue Plan birgt erhebliche Risiken für die Einrichtungen und widerspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Schiedsstelle

Seit einiger Zeit ist im Sozialgesetzbuch (SGB V) die Einrichtung einer Schiedsstelle zur Klärung der Vergütungen für Reha-Einrichtungen vorgesehen. Der Grund liegt in dem Umstand, dass zwar eine ähnliche Grundstruktur wie bei den Krankenhäusern besteht, der Steuerungsmechanismus der Belegung aber in der Hand der Kostenträger liegt. Zwischen Belegung und Vergütung besteht damit ein unmittelbarer Zusammenhang, der genutzt werden kann, die »Preise« zu drücken. Ob diesem Missstand durch eine Schiedsstelle begegnet werden kann, wird sich zeigen, wenn die ersten Schiedsstellenverfahren geführt worden sind, denn der oben genannte Zusammenhang bleibt auch nach einer solchen Entscheidung bestehen. Die Grundlagen für eine Schiedsstelle sind bereits erarbeitet; Differenzen bestehen bezüglich der Struktur.

Mitwirkung in Gesetzgebungsverfahren

Zu den Aufgaben der Verbände gehört auch die Mitwirkung in Gesetzgebungsverfahren. Für das Jahr 2012 waren auf der NRW-Ebene die Evaluation des Krankenhaus-Gestaltungsgesetzes NRW (KHGG NRW) und das Gesetz für das Krebsregister in NRW von besonderer Bedeutung. Hier wurde eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet und über die Arbeitsstrukturen Caritas NRW und Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (KGNW) in die Politik eingespielt.

Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Themen werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, Personal und Service der Caritas im Ruhrbistum entweder als Einzelfragestellungen oder als Gesamtinteresse für alle Einrichtungen bearbeitet. Zentrale Fragestellungen waren die Änderung der Grundordnung, diverse juristische Problemstellungen, die in bedeutsamen gerichtlichen Entscheidungen mündeten und natürlich auch die Weiterentwicklung der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Insbesondere die Weiterentwicklung der AVR ist eine Fragestellung, die einen Austausch mit der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen erfordert. Ergänzend bietet die Caritas im Ruhrbistum regelmäßige Veranstaltungen zu dienstrechtlichen Themen an.

KATHOLISCHE KRANKENHÄUSER UND REHA-EINRICHTUNGEN IM BISTUM ESSEN

22	Krankenhäuser mit 31 Betriebsstätten und 8.764 Betten
4	Reha-Einrichtungen mit 439 Plätzen
9	Krankenpflegeschulen mit 1.354 Plätzen
ca. 12.000	Mitarbeiter/-innen
	Jahresumsatz über 1 Mrd. €

Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

Rettungswesen

Ein Arbeitsthema, das im Jahr 2012 neu aufgenommen worden ist, ist das Rettungswesen. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die Systeme Krankenhausplanung, Katastrophenschutz und Rettungswesen zwar auf die gleiche Struktur zurückgreifen, aber in der Weiterentwicklung zunehmend auseinanderlaufen. Da es zum Selbstverständnis der katholischen Krankenhäuser gehört, umfassend den Patienten zu dienen und eine Einbin-

dung in diese Systeme besteht, muss die gemeinsame Funktionsfähigkeit immer wieder angemahnt werden. In 2012 wurde ein erstes Gespräch in einer Rettungswache zur Abklärung der Grundlagen geführt. Weitere Gespräche sind geplant.

Außerdem ist das Referat in die Aufgaben der Caritas-Trägerwerk im Bistum Essen GmbH (CTW) durch die Mitwirkung in verschiedensten Trägergremien der zugeordneten Gesellschaften eingebunden.

Offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe

Stichworte – Sozialraumorientierung/ Quartiersorientierung

Aktuelle Studien verdeutlichen, dass einerseits die Zahl der Älteren – insbesondere der Hochaltrigen – kontinuierlich wächst, andererseits die Erwartungshaltung gegenüber der Gestaltung des Alterns sich verändert. Der langjährige Verbleib im gewohnten Gemeinwesen, infrastrukturelle Gewährleistung für Mobilität und Versorgung oder der Ausbau ambulant organisierter Netzwerke bei wachsender Pflegebedürftigkeit bis ins hohe Alter kennzeichnen den Anspruch einer demokratisch geprägten alternden Gesellschaft.

Der sozialraumorientierte Ansatz hat für die zukünftige Arbeit der Caritas eine hohe strategische Bedeutung. Er ermöglicht es, dass Menschen ihre Potentiale entdecken, entfalten und damit ihr Leben verstärkt selbst in die Hand nehmen können. Unter dem Titel »Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit« verabschiedete der Deutsche Caritasverband zu Beginn 2013 einen Konzeptansatz, in dem sich Praxisbeispiele und Umsetzungsstrategien finden.

Auf der Landesebene gewinnt die politische Diskussion einer zukünftig »quartiersorientierten« Ausrichtung immer mehr Gewicht. Dabei verschieben sich die Prioritäten zugunsten vorstationärer Angebote und ambulanter Versorgung. Gleichzeitig wird ein Trend zu mehr Selbstbestimmung der Betroffenen deutlich. In der Diskussion um neue Wohnformen, der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes, der Umsetzung des Pflegeausrichtungsgesetzes sowie des Landespflegegesetzes konkretisieren sich die anstehenden inhaltlichen

und strukturellen Änderungen. Mit der Einsetzung eines Landesbüros »Altengerechte Quartiere NRW« hat die Landesregierung eine zentrale Stelle geschaffen, die bestehende bzw. geplante Projekte erfasst, auf einer Internetseite veröffentlicht, miteinander verknüpft und Umsetzungsprozesse unterstützt bzw. steuert.

Vernetzte, fachübergreifende Angebote, die sich nach dem Baukastenprinzip den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen anpassen und somit eine verlängerte Verweildauer in der gewohnten Häuslichkeit ermöglichen, werden zukünftig wettbewerbsfähiger sein. Sozial- und kleinräumig ausgerichtete Wohnformen wie zum Beispiel das Mehrgenerationenwohnen, das betreute Wohnen oder die Hausgemeinschaften sind nicht nur politisch gewollt, sondern auch mehr und mehr im Sinne älterer Bürger.

DIE KATHOLISCHE ALTENHILFE IM BISTUM ESSEN

Diverse Beratungsstellen und Begegnungsstätten, die seitens der Orts Caritasverbände oder Kirchengemeinden angeboten werden (zum Beispiel Demenz-Cafés, Pflegeberatungen etc.)

9	Tagespflegeeinrichtungen
8	solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen
68	Einrichtungen der stationären Altenhilfe, teilweise mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen, mit rund 6.500 Bewohnerinnen und Bewohnern
4	Fachseminare für Altenpflege; rund 200 Schüler/-innen verlassen jährlich die vier Fachseminare. Zurzeit befinden sich in den vier Fachseminaren ca. 500 Schüler/-innen in der dreijährigen Ausbildung

Offene, stationäre und teilstationäre Altenhilfe

Diese Entwicklungen werden sicherlich auch die zukünftige Ausrichtung der Altenhilfe im Bistum Essen prägen. Neben bereits bestehenden praktischen Beispielen wird weiterhin referatsübergreifend und in enger Kooperation mit den katholischen Anbietern von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe an der Entwicklung neuer Projekte gearbeitet.

Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG)

Neben der Versorgung durch Familienangehörige in der Häuslichkeit und der traditionellen stationären Altenhilfe entwickelt und fördert die Politik Projekte, die das Ziel verfolgen, Wohn- und Pflegemöglichkeiten flexibler auf die Bedürfnisse der Betroffenen auszurichten.

Mit der Einführung des PNG möchte der Gesetzgeber die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und die Selbstorganisation der Nutzer für die Entwicklung von Wohngemeinschaften stärken. Vorgesehen ist eine finanzielle Unterstützung für die Gründung, den altersgerechten Umbau und die personelle Versorgung. Damit soll sich die Möglichkeit eröffnen, das selbstorganisierte kleinräumige Wohnen in Gemeinschaft innovativ und nachhaltig zu fördern.

Angehörige oder Bekannte, die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen nahe stehen, können die Mittel beantragen. Der Gesetzgeber setzt auf deren Teilhabe und Mitwirkungsbereitschaft. Ergänzend dazu bieten sich die personellen und strukturellen Ressourcen der Caritas an. Geplant ist, durch das Zusammenwirken der be-

ruflichen und nichtberuflichen Unterstützungssysteme alle zur Verfügung stehenden Kräfte in das Unterstützungsarrangement einzubeziehen.

Für die Caritas bietet sich im Rahmen der Sozialraumorientierung die Chance, an die Initiative von Angehörigen und anderen Personen anzuknüpfen, um die Entwicklung selbst organisierter und/oder Anbieter von Wohngemeinschaften für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zu fördern.

Die Caritas verfügt über ein breitgefächertes Netz unterschiedlich ausgeprägter und bedarfsorientierter Versorgungssysteme für alternde Menschen. Die Angebote der Caritas sind (überwiegend) strukturell miteinander vernetzt. Sie sind geprägt von einem Personalmix qualifizierter und assistierender Hauptamtlicher, ehrenamtlich bürgerschaftlich Engagierter und Angehöriger. Sie erfüllen im Wesentlichen die hohen Anforderungen an Qualifikation und Qualität und ermöglichen den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote einen hohen Grad an selbstbestimmter Teilhabe.

Die Caritas engagiert sich im Kontext der absehbaren demographischen Entwicklung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der selbstbestimmten Teilhabe der Betroffenen im Bereich neuer Wohn- und Versorgungsformen. Sowohl auf Bistumsebene als auch in der Gremienarbeit unterstützt der Diözesan-Caritasverband Essen Entwicklungen, Maßnahmen und Projekte, die den veränderten Bedarfen der alternden Bevölkerung – insbesondere im vorstationären Bereich – entgegenkommen.



Palliative Versorgung und Ambulante Pflege

Palliative Versorgung

Ambulante Hospizgruppen/-vereine

Die ambulante Hospizarbeit leistet für die Gesellschaft eine wertvolle Arbeit und trägt dazu bei, dass vielen Menschen ein Sterben in Würde und zu Hause ermöglicht wird. Die dort tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entlasten und begleiten Angehörige und leisten Unterstützung auch in Krankenhäusern und Heimen. Bis heute ist es nicht gelungen, dass sich die privaten Krankenkassen an der Förderung der Sterbebegleitung von privatversicherten Menschen beteiligen. Es liegt von deren Seite zwar seit Jahren eine Absichtserklärung vor, aber leider kam es bis zum heutigen Zeitpunkt zu keiner Einigung. Die zwölf ambulanten Hospizgruppen und -vereine im Ruhrbistum begleiten zum Beispiel durch Sitzwachen auch »ohne Förderung« die privatversicherten Menschen.

Die ambulante Hospizarbeit nimmt sich nicht nur der Schwerstkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen im Sterbeprozess an, sondern auch den Hinterbliebenen. Die Trauerbegleitung wird zukünftig zu einem immer wichtigeren Aufgaben- und Handlungsfeld der ambulanten Hospizarbeit.

Stationäre Hospize

Die Finanzierung der stationären Hospizarbeit ist gesetzlich geregelt. 90 % der Kosten sollten von den Pflege-/Krankenkassen getragen werden, 10 % müssen durch Eigenmittel der Einrichtung erbracht werden. Dieser Eigenanteil spiegelt auch das Selbstverständnis der Hospizbewegung wider, die aus dem bürgerschaftlichen Engagement entstanden ist. Doch leider liegen die Eigenmittel der Hospize mittlerweile in der Realität bei 20 bis 30 %, da die mit den Kostenträgern verhandelten Vergütungssätze viel zu gering sind. Um eine angemessene Finanzierung der Arbeit zu sichern, müssen die Hospize einen immer größeren Teil der Kosten durch Spenden decken.

Nach der Pressekampagne und der Überarbeitung der Versorgungsverträge – inklusive Schiedsregelung – im Jahr 2011 konnte eine Schiedsperson eingesetzt werden. Es wurden dann stationäre Hospize für die Schiedsverfahren ausgewählt und die Schiedsanträge formuliert. Im September und Oktober 2012 fanden anschließend zwei Erörterungstermine statt. Der Schiedsspruch wur-

de am 6. Dezember 2012 verkündet. Der Schiedsperson war es ein Anliegen, klare und transparente Regelungen hinsichtlich der Personalstärke in der Pflege und Betreuung, der Auslastung und den Investitionsfolgekosten für die stationären Hospize zu treffen. Abzuwarten bleibt, welche Auswirkungen der Schiedsspruch auf die kommenden Verhandlungen haben wird.

Die Anforderungen des »neuen« Wohn- und Teilhabegesetzes und der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen an das Qualitätsmanagement (QM) der stationären Hospize werden zukünftig eine immer größere Bedeutung finden. Eine gute unterstützende Arbeitshilfe für das QM ist hier das Qualitätsrahmenhandbuch »Sorgsam«, an dem die Caritas im Ruhrbistum mitgearbeitet hat.

Zukünftig wird es darum gehen, Leitlinien für die Palliative Versorgung in Pflegeeinrichtungen weiter auszubauen und etablierte Konzepte weiter zu entwickeln. Die Caritas in NRW ist hierzu unter anderem in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vertreten.

Ambulante Pflege

Projekttag 2012

Als Teil der Jahreskampagne der Caritas »Armut macht krank – jeder verdient Gesundheit« fand am 18. September 2012 der Projekttag »Ansätze von Gesundheitsförderung im Quartier« statt. Der Fachtag nahm unter anderem ambulante Dienste im Gesundheitswesen unter dem Blickwinkel der Gesundheitsförderung unter »die Lupe«. Gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen wurden konkrete Schritte für die Umsetzung eines gesundheitsfördernden Konzeptes im Quartier erörtert und erarbeitet.

ANZAHL DER EINRICHTUNGEN

32	ambulante Pflegedienste
	davon 1 spezialisierter Kinderkrankenpflegedienst
	2 spezialisierte psychiatrische Dienste und
	1 weiterer ambulanter Pflegedienst im Aufbau
8	ambulante Palliative-Care-Pflegedienste
6	stationäre Hospize
13	ambulante Hospizgruppen und 1 im Aufbau
	davon 1 ambulanter Kinderhospizdienst

Palliative Versorgung und Ambulante Pflege

Einführung des Ausgleichsverfahrens zur Altenpflegeumlage

Der Landtag hat das Ausgleichsverfahren zur Altenpflegeumlage beschlossen. Ziel des Verfahrens ist es, dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Es soll den bestehenden Wettbewerbsnachteil von ausbildenden Einrichtungen und ambulanten Diensten gegenüber nicht ausbildenden Einrichtungen und ambulanten Diensten ausgleichen. Der Diözesan-Caritasverband Essen hat die Umsetzung des Verfahrens kontinuierlich begleitet. Informationsschreiben und -veranstaltungen, aber auch persönliche Vor-Ort-Beratungen wurden bis zum Zeitpunkt der Einführung am 1. Juli 2012 angeboten.

Beratung von ambulanten Pflegediensten:

Wie im Jahr 2011 wurde die individuelle Beratung »Brücken bauen für die Zukunft – Strategische Planung nach der SWOT-Methode für ambulante Pflegedienste« weiter stark nachgefragt. Die Beratung durch den Diözesan-Caritasverband Essen hilft den Diensten, ihre Situation realistisch einzuschätzen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, so dass die richtigen Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden können. Geplant ist, aufgrund des Fachkräftemangels und der stetig steigenden Anforderungen an die stationären Hospize, die Beratung zukünftig auch für diesen Bereich anzubieten.

Verhandlungen zum Vertrag gemäß §§ 132, 132a (Versorgung mit Haushaltshilfe, Versorgung mit häuslicher Krankenpflege) SGB V (Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung)

Die LAG FW hat nach ausgiebiger Prüfung der Klageaussichten beschlossen, gegen den Schiedsspruch vom 20. Dezember 2011 Klage einzureichen. Die Beklagten sind die Krankenkassen in NRW mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen.

Im August 2012 wurde die Klage beim Sozialgericht Düsseldorf eingereicht und ein langwieriger Prozess begann. Parallel dazu finden Verhandlungen mit den Krankenkassen die Anpassung der Vergütungsanlage

zum Vertrag ab dem 1. Januar 2013 statt, da der Schiedsspruch eine Befristung bis zum Jahresende enthält. Unklar ist, ob eine Einigung erzielt werden kann oder ob ein erneuter Eintritt in ein Schiedsverfahren erforderlich sein wird.

Pflegeneuausrichtungsgesetz

Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) wurde im Sommer 2012 von der Bundesregierung – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Pflege verabschiedet. Am 1. Januar 2013 tritt das PNG somit für die ambulanten Pflegedienste mit einer Vielzahl von Änderungen in Kraft. Zukünftig sollen alle Pflegebedürftigen wählen können, ob sie standardisierte Leistungsmodule in Anspruch nehmen oder mit dem Pflegedienst Zeitkontingente (Stundenvergütung) vereinbaren. So sollen die Leistungen auf den individuellen Bedarf des Patienten abgestimmt werden. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Stundenvergütung werden vom Diözesan-Caritasverband Essen intensiv begleitet und die Träger der ambulanten Dienste werden umfangreich informiert und beraten. Das PNG sieht ebenfalls vor, dass die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen gefördert werden soll, als eine Wohnform zwischen Pflege in häuslicher Umgebung und der vollstationären Pflege. Hier wird künftig ein weiteres Arbeitsfeld für die ambulanten Dienste entstehen.

Familienpflege

Für den Leistungsbereich der Haushaltshilfe nach § 38 (Haushaltshilfe) SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) konnte von der LAG FW weiterhin keine ausreichende Finanzierungsgrundlage verhandelt werden. Eine typische Aufgabe der Familienpflege ist es, zum Beispiel bei Schwangerschaft der Mutter, die Familie zu unterstützen und eine Weiterführung des Haushaltes zu sichern. Ebenfalls trägt dieses Angebot dazu bei, bei schwerwiegenden Erkrankungen von Elternteilen Familiensysteme zu stärken und zu stabilisieren. Der Diözesan-Caritasverband Essen wird sich weiterhin dafür einsetzen, dieses Angebot trotz mangelnder Finanzierung aufrechtzuerhalten und über Einzelverhandlungen eine akzeptable Vergütung zu erreichen.

Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie und Betreuungsrecht

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Die Caritas stellte sich der gesellschaftlichen Debatte um die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Zwischenergebnisse und Ableitungen aus den unterschiedlichen Debatten finden sich auch im Aktionsplan der Landesregierung und im Entwurf des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes.

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 3. Juli 2012 hat die Landesregierung NRW den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) »Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv« beschlossen. Der Aktionsplan soll ein erster Leitfaden für die Umsetzung der UN-BRK in NRW sein, an der die Akteure ihre Aktivitäten ausrichten können und an dem sie sich messen lassen müssen. Er benennt und beschreibt abgeschlossene und laufende Maßnahmen. Darüber hinaus stellt er weitere Planungen der Landesregierung vor.

Gemeinsam mit den anderen Akteuren der Freien Wohlfahrtspflege beteiligte sich der Diözesan-Caritasverband Essen an der Diskussion des Aktionsplans, dessen Ergebnisse insgesamt eher ernüchternd sind. Kritikwürdig ist die Darstellung neu geplanter Maßnahmen. Diese ist sehr unübersichtlich und die Aktivitäten werden – bis auf wenige Ausnahmen – nicht ausreichend konkret beschrieben. Zudem stehen alle Maßnahmen des Aktionsplanes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Größere Geldmittel für die Umsetzung der UN-BRK stehen nicht zur Verfügung. Zur nachhaltigen Durchsetzung braucht es jedoch auch verlässliche Rahmenbedingungen und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Ein weiteres, zentrales Thema in 2012 war die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG). In der gemeinsamen Arbeit mit Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sollten Weichen für die Weiterentwicklung des WTG gestellt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW teilt ausdrücklich das übergreifende Ziel des Gesetzes, ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit und quartiersnahe Wohnformen zu fördern. Für die Ausgestaltung gilt es jedoch, einen geeigneten Ausgleich zu erzielen zwischen der ordnungsrechtlichen Hoheit des Staates und dem Schutz behinderter oder pflegebedürftiger Menschen sowie dem anzuerkennenden Recht auf Selbstbestimmung, autonome Lebensführung und der Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung.

Betreuungsrecht 2012 – 20 Jahre Rechtliche Betreuung

»Wir sind da« – das hat die bundesweite Aktionswoche zum Betreuungsrecht im September 2012 eindrucksvoll bewiesen. Zahlreiche Aktionen wie Podiumsdiskussionen, Fachtage, Ausstellungen und Lesungen zeugten vom hohen Engagement der Betreuungsvereine.

Am 24. August 2012 wurde in Düsseldorf die überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW gegründet. Diese verfolgt mit den beteiligten Verbänden, Organisationen, Behörden und Gerichten das Ziel, das in unterschiedlichen Strukturen und Ausprägungen entwickelte Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern. Sie orientiert sich hierzu insbesondere an den durch die UN-Behindertenrechtskonvention gestellten Anforderungen. Den Intentionen des Betreuungsrechts folgend, ist die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung in NRW ein weiteres vorrangiges Ziel der Aktivitäten.

WOHNEN UND ARBEITEN

mehr als 3.000	Wohnheimplätze
ca. 1.750	Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen

Vergütung nach Leistungs- und Sozialkomponenten – Bisher ungenutzte Chancen für caritative Einrichtungen

Die Richtlinien für Arbeitsverträge in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) werden oft als starr und unflexibel angesehen. Tatsächlich gibt es aber Möglichkeiten der Flexibilisierung, die in der betrieblichen Praxis bisher nur wenig Beachtung gefunden haben. Hierzu gehören die Regelungen zum Leistungsentgelt und zur Sozialkomponente, die mit der Tarifreform zum 1. Januar 2011 in die AVR eingeführt wurden. Diese Regelungen gelten zwingend für Mitarbeiter/-innen im Pflegedienst (Anlagen 31 und 32 AVR) sowie im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR).

Das Grundprinzip ist einfach erklärt: Der Dienstgeber ist verpflichtet, ein Leistungsbudget zu bilden. Dieses hat aktuell ein Volumen in Höhe von 2 % der ständigen monatlichen Entgelte der Mitarbeiter/-innen, die unter die Regelungen der Anlagen 31 bis 33 AVR fallen. Ab einer gewissen Einrichtunggröße stehen also erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Über eine zweckgerichtete Verwendung dieser Gelder entscheiden die Betriebsparteien durch Dienstvereinbarung. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu Stande, wird der gebildete »Topf« nach dem »Gießkannenprinzip« in Form einer Einmalzahlung ausgeschüttet.

In caritativen Einrichtungen sind bisher nur wenige Dienstvereinbarungen zum Leistungsentgelt abgeschlossen worden. Aus Perspektive des einzelnen Mitarbeiters/der einzelnen Mitarbeiterin ist die Beteiligung an einer pauschalen Auszahlung auch durchaus mit Vorteilen verbunden, da ein weiterer ständiger Gehaltsbestandteil fest eingeplant werden kann. Aus der übergeordneten Einrichtungsperspektive hingegen ist eine generelle Verteilung aber letztlich die schlechteste Lösung. Das zur Verfügung stehende Geld »verpufft« ohne weitere positive Effekte für das Unternehmen.

Viele Dienstgeber und Mitarbeitervertretungen sind zwiespalten: Einerseits wird eine Bezahlung nach Leistung positiv bewertet. Eine besondere Leistung soll auch in der sozialen Arbeit honoriert werden und die Motivation fördern. Andererseits erfolgt der Hinweis darauf, dass Leistung in sozialen Einrichtungen nicht objektiv messbar ist. Tatsächlich bestehen diese Bedenken nicht zu Unrecht. Eine systematische Leistungsbewertung von Mitarbeiter/-innen ist auch in vielen öffentlichen und privaten Unternehmen gescheitert. Es geht aber auch anders: Leistungsbewertung kann dann funktionieren, wenn Kriterien objektiviert werden. Bei Festlegung solcher Kriterien haben die Einrichtungsparteien

einen großen Spielraum. So kann die Auszahlung eines Leistungsentgelts daran geknüpft werden, ob Mitarbeiterorientierungsgespräche durchgeführt oder ob bestimmte Fortbildungen besucht worden sind. Mit Auszahlung eines Leistungsentgelts kann zum Beispiel auch die Übernahme besonderer Aufgaben und Verantwortlichkeiten belohnt werden. Weiter sollte die Zufriedenheit von Patienten, Bewohnern oder Klienten ein zentrales Leistungsmerkmal sein. Die Knüpfung von Leistungszahlungen an das Ergebnis einer Zufriedenheitsbewertung ist für Einrichtungen sinnvoll investiertes Geld.

Neben oder in Kombination mit dem Leistungsentgelt sehen die AVR-Regelungen auch die Variante einer Sozialkomponente vor. Die Sozialkomponente dient dem Zweck der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das große Thema in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels! Dabei geht es sowohl um die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung als auch um den Aspekt der Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit einer häuslichen Pflegesituation.

Die möglichen Instrumente für Einrichtungen in diesem Bereich sind vielfältig und müssen auf die jeweilige betriebliche Situation zugeschnitten sein. Zu denken ist etwa an den Betriebskindergarten oder an andere betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsformen. Interessant könnte aber auch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Unternehmen für den Bereich Familie und Beruf sein. Die Stellenbeschreibung könnte etwa die Planung und Durchführung von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Koordination und Umsetzung eines entsprechenden Audits sowie die Unterstützung von Mitarbeiter/-innen bei einem Wiedereinstieg in den Beruf umfassen.

In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass das komplexe Thema Familie und Beruf beim Diözesan-Caritasverband Essen abteilungsübergreifend angesiedelt ist und eine kompetente Beratung in allen Fragen gewährleistet ist.

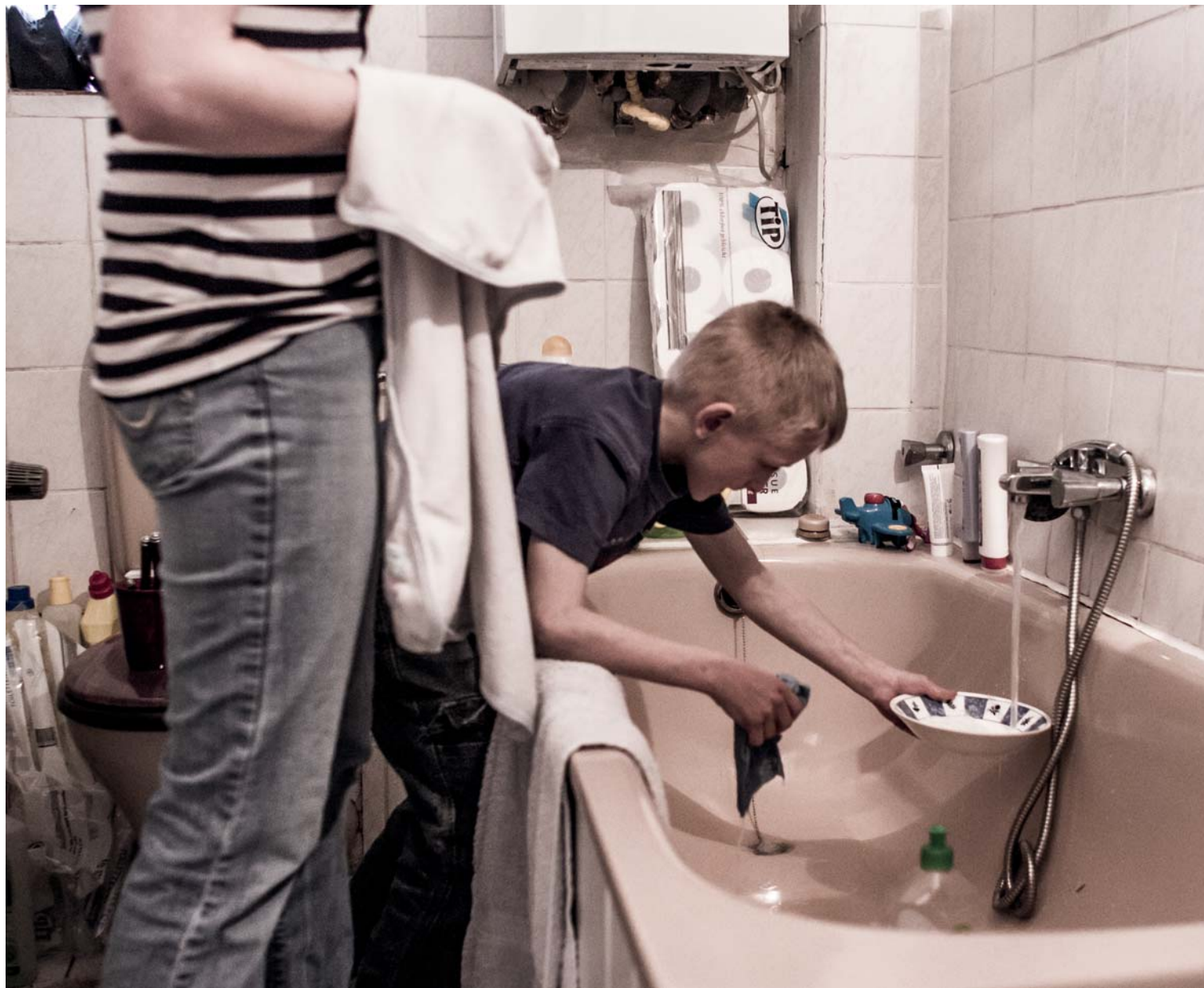
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die tariflichen Regelungen zum Leistungsentgelt und zur Sozialkomponente interessante und bisher wenig genutzte Möglichkeiten für die betriebliche Praxis eröffnen. Erforderlich ist die Bereitschaft der Einrichtungsparteien, mit der notwendigen Weitsicht die Chancen für das gesamte Unternehmen in den Blick zu nehmen. Die Praxis hat schon gezeigt, dass dies funktionieren kann.



Martin Simon

Martin Simon, Leiter der Abteilung Finanzen, Personal & Service, beschreibt in seinem arbeitsrechtlich fokussierten Beitrag die bisher noch zu wenig genutzten Möglichkeiten von Leistungs- und Sozialkomponenten.

Leistungskomponenten können, so sie denn transparent sind, zu einer Verbesserung der Qualität der Arbeit führen mit positiven Effekten für die Mitarbeiter/-innen und die Menschen, die über die Caritas betreut, begleitet und gepflegt werden. Sozialkomponenten helfen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.



Freiwilligendienste im Bistum Essen

Im Juni 2012 zogen die Freiwilligendienste im Bistum Essen mit ihren zehn Mitarbeiter/-innen in die neuen Räumlichkeiten in der Alfredstraße 31 ein.

Die Freiwilligendienste im Bistum Essen sind eine Kooperation zwischen dem Bischöflichen Jugendamt, dem BDKJ im Bistum Essen und dem Caritasverband für das Bistum Essen. Ziel dieser Kooperation ist es, Freiwillige jeder Altersgruppe in einer katholischen Einrichtung unterzubringen und die beiden Dienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) aus einer Hand anzubieten.

Im Berichtszeitraum waren im FSJ 169 Jugendliche im Dienst. Im neu geschaffenen BFD waren 181 Freiwillige tätig, davon 26 im Alter zwischen 27 und 66 Jahren. Die Pädagogen/-innen haben mit Informationsveranstaltungen

über 800 Bewerber/-innen erreicht. Es wurden 55 Bildungswochen organisiert und durchgeführt und die Mitarbeiter/-innen in der Pädagogik haben fast alle Freiwilligen mindestens einmal in ihrer Einsatzstelle besucht.

Im kommenden Zeitraum (September 2013 – August 2014) bieten die Freiwilligendienste im Bistum Essen 150 Plätze im FSJ und 230 Plätze im BFD an, die durch den doppelten Abiturjahrgang in NRW möglicherweise nicht ganz ausreichen werden.

Da die beiden Dienste einer strengen Kontingentierung unterliegen, werden die Nachfragen seitens der Einrichtungen und Interessierten wahrscheinlich nicht befriedigt werden können.

Fort- & Weiterbildung, Personalentwicklung, Qualitäts- und Organisationsentwicklung

Der Fachbereich Fort- & Weiterbildung entwickelte für das Jahr 2012 wieder ein Rahmenprogramm und ergänzte dies mit weiteren Veranstaltungen. Die geplanten Fort- und Weiterbildungen wurden auf der Basis von Bedarfsmeldungen der Caritasdienste und Einrichtungen sowie der Diözesanreferentinnen und -referenten entwickelt.

Das Rahmenprogramm 2012, der monatlich erscheinende Newsletter »Fortbildung aktuell« sowie die Einzelausschreibungen informieren die Caritasdienste und Einrichtungen sowie alle Interessierten regelmäßig.

Das Angebot bildete wichtige Fachweiterbildungen der Bereiche Gesundheits- und Altenhilfe, Pädagogik, Soziale Arbeit und Beratung ab. Außerdem ergänzten Fortbildungen zu den Themenbereichen religiöse Orientierung und caritative Arbeit, Gesundheits- und Altenhilfe, Behindertenhilfe, methodische und persönliche Kompetenzen, Führung und Leitung, Organisations- und Qualitätsentwicklung sowie Büro- und Verwaltungsarbeit das Angebot.

Seit September 2012 ist das Qualitätsmanagement des Fachbereichs Fort- & Weiterbildung vom Netzwerk Qualität in der Fort- und Weiterbildung der verbandlichen Caritas zertifiziert.

Seit November 2012 kooperiert der Diözesan-Caritasverband Essen mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Essen (VWA). Dabei geht es um die zukünftige Anerkennung von Weiterbildungsleistungen im Rahmen des Studiengangs »Gesundheits- und Sozialökonomie«. Dies ist ein erster Schritt zur Gestaltung der Durchlässigkeit von Fort- und Weiterbildung zum Hochschulbereich.

Die zweite Caritas-Wallfahrt stand unter dem Titel »Auf den Spuren der großen Heiligen Katharina von Siena und Franz und Klara von Assisi«. 22 haupt- und ehrenamtliche Caritasmitarbeiter/-innen (Bild) reisten vom 7. bis 14. September durch Umbrien und die Toskana. Neben Kunst und Kultur stellten die spirituellen Angebote, Andachten, Gebete und Heiligen Messen zentrale Elemente der Pilgerreise dar.

FORTBILDUNGSSTATISTIK 2012

68	Seminare
144	Seminartage
2.513	Teilnehmer/-innentage
831	Teilnehmer/-innen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Fortbildungen zum Handling der MS Office-Anwendungen

Fortbildungen zu Themen der palliativen Versorgung

Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagenthemen für Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Fortbildungen zur ICW-Rezertifizierung

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle bei der Caritas im Ruhrbistum konnte auch 2012 außergerichtliche Einigungen in strittigen Fragen erzielen.

SCHLICHTUNGSVERFAHREN JANUAR – DEZEMBER 2012

75	geschlichtete Verfahren
4	gescheiterte Verfahren
7	Einigung in sonstiger Weise
2	Offene Verfahren

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften



Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Im Ruhrbistum arbeiten fünf Diözesan-Arbeitsgemeinschaften, die die Interessen der katholischen Dienste und Einrichtungen bündeln. Die Arbeitsgemeinschaften tagen meistens im »Haus der Caritas« in der Essener Innenstadt.

Als Geschäftsführer der fünf Arbeitsgemeinschaften sind in der Regel die zuständigen Fachreferent/-innen oder Abteilungsleiter/-innen der Caritas im Ruhrbistum tätig. Geborenes Mitglied ist Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes. Die Vorstände der Arbeits-

gemeinschaften werden aus dem Kreis der Geschäftsführer der jeweiligen Einrichtungen und Dienste gewählt.

In Diözesanen Arbeitsgemeinschaften organisiert sind die Einrichtungen und Dienste der Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi), der Altenhilfe (AGEA), der Erziehungshilfe (AGkE), der Behindertenhilfe (DiAG BH) und der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (DiAG KH und Reha).

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi)

Vorstand der DiAG TaKi:

- **Jutta Kuhn, Vorsitzende**
Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e.V.
- **Barbara Wagner, stellvertretende Vorsitzende**
Zweckverband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen
- **Andreas Meiwes, geborenes Mitglied**
Diözesan-Caritasdirektor
- **Dorette Lotzwy, geborenes Mitglied**
Leiterin der Abteilung Beratung, Erziehung und Familie, Diözesan-Caritasverband (bis Mai 2012)
- **Irmgard Handt, Geschäftsführerin**
Referentin, Diözesan-Caritasverband

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2012

- Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes: „Armut macht krank“
- Gewalt- und Suchtprävention in Kindertagesstätten
- Präventionsordnung
- Projekt des Deutschen Caritasverbandes zum Aufbau einer „young caritas“
- Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung unter dem Druck des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten

MITGLIEDER DER DIAG TAKI

2	Berufskolleg und
14	Träger von insgesamt
301	Tageseinrichtungen für Kinder, davon
1	Heilpädagogische Tageseinrichtungen

Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe (AGEA)

Die Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA) repräsentiert katholische Einrichtungen und Dienste in den Bereichen der offenen sozialen Altenarbeit, der ambulanten Pflege, der teilstationären und stationären Altenhilfe und der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie versteht sich als Netzwerk der Altenhilfe im Ruhrbistum.

Dem Vorstand gehören weiterhin an:

- **Andreas Meiwes**
Diözesan-Caritasdirektor als stimmberechtigtes geborenes Mitglied

Geborene Mitglieder ohne Stimmrecht:

- **Martin Peis**
Abteilungsleiter, Caritasverband für das Bistum Essen, Abt. Senioren, Gesundheit und Soziales
- **Frank Krursel**
Diözesanreferent ambulante Pflegedienste, Caritasverband für das Bistum Essen, Abt. Senioren, Gesundheit und Soziales
- **Christoph Sliwka**
Diözesanreferent »Offene soziale Altenarbeit«, teilstationäre/stationäre Altenhilfe, AGEA Geschäftsführer, Caritasverband für das Bistum Essen, Abt. Senioren, Gesundheit und Soziales

Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft

- Ortsbezogene Hilfen stärken
- Caritas als geschlossene Hilfekette vor Ort präsentieren
- Caritas in den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe erkennbar werden lassen
- Qualifizierung der Mitarbeiter aller Bereiche und Ebenen
- Personalentwicklung
- alternen Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung ermöglichen
- Seniorenwallfahrt 2012 zur schmerzhaften Mutter Gottes, Bochum-Stiepel
- Treffen der DiAG NRW
- Pastorale Zusatzausbildung für die ambulante Pflege, die Altenhilfe und die Behindertenhilfe
- Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)
- Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes
- Altenpflegeausbildung (Altenpflegeangleichsverordnung)
- »AG – generalistische Pflegeausbildung«
- Das »neue« CTW
- nachhaltige, zukunftsorientierte Sicherstellung der Einrichtungen der Altenhilfe
- Projekt »Marke Caritas«
- Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit, Landesbüro altengerechte Quartiere NRW
- Präventionsordnung im Bistum Essen - Achtsamkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen

Vorstand der AGEA, Stand: 23.02.2012 (Wahl)

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Altenhilfe im Ruhrbistum wurde bei der AGEA Mitgliederversammlung am 23. Februar 2012 neu gewählt.

Die Mitglieder sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Franz Albert Bömkes**
Heimleiter, Caritasaltenzentrum St. Franziskus, Bochum
- **Ansgar Funcke**
Caritasdirektor, Gladbeck
- **Thomas Güttner**
Vorstand der Caritas Duisburg, stellvertretender Vorsitzender AGEA
- **Markus Kampling**
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Katholische Pflegehilfe, Essen
- **Dieter Merten**
Einrichtungsleitung, Marienheim gGmbH, Theresia-Albers-Stiftung, Vorsitzender
- **Meinolf Roth**
Stiftungsdirektor, Theresia-Albers-Stiftung, Hattingen
- **Sr. Anette Maria Chmielorz**
wurde bereits vorher von den Fachseminaren für Altenpflege in den Vorstand benannt, stellvertretende Vorsitzende der AGEA

DIE KATHOLISCHE ALTENHILFE IM BISTUM ESSEN

Sozialstationen

33 Ambulante Pflegedienste

Tagespflege/teilstationäre/stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

9 Tagespflegeeinrichtungen

8 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

68 Stationäre Einrichtungen

4 Fachseminare für Altenpflege

Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE)

Amtierender Vorstand 2011 – 2014

- **Ulrich Fuest**
Caritasverband Duisburg, Vorsitzender
- **Margret Zerres**
Caritas Mülheim, stellvertretende Vorsitzende
- **Dorothe Möllenberg**
stellvertretende Einrichtungsleitung Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, Gelsenkirchen, ordentliches Mitglied
- **Monika Bormann**
Leiterin der Beratungsstelle »Neue Wege«, Caritasverband für Bochum und Wattenscheid, ordentliches Mitglied
- **Ludger Thiesmeier**
Leiter des Caritascentrums Mitte, Caritas Duisburg, ordentliches Mitglied
- **Ulrich Fischer**
Geschäftsführer, Sozialdienst katholischer Frauen Bottrop e.V., ordentliches Mitglied
- **Andreas Meiwes**
Diözesan-Caritasdirektor, geborenes Mitglied

Themen in 2012

- Verhandlungen der Rahmenverträge I + II
- Bundeskinderschutzgesetz
- Handlungsempfehlungen zur Prävention, Partizipation und Intervention bei sexuellem Missbrauch
- Zusammenarbeit freie und öffentliche Jugendhilfe
- politische Strategien der AGkE
- Zusammenarbeit der AGkEs in NRW
- Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen – Änderung des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII)
- Kein Kind zurücklassen (NRW Präventionsketten)
- Abschluss und Prüfung des Kurses der Ehe-, Familien und Lebensberatung
- Umsetzung der Präventionsordnung
- Missionarische Jugendpastoral
- Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!
- Young Caritas
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bistumskampagne »Bindung macht stark«
- Sozialraumorientierung

DIE AGKE IM BISTUM ESSEN REPRÄSENTIERT 22 MITGLIEDER MIT VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN

11 Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-, Jugend-, Familienhilfe

19 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

15 Familienberatungsstellen

7 Träger Schulischer Ganztage

2 Berufskollegs

- **Andreas Strüder**
BDKJ-Diözesanseelsorger, kooptiertes Mitglied
- **Reinhild Mersch**
Diözesan-Referentin, Caritasverband für das Bistum Essen, Geschäftsführerin der AGkE
- **Martina Lorra**
Diözesan-Referentin, Caritasverband für das Bistum Essen, beratendes Mitglied
- **Dr. Jürgen Holtkamp**
Abteilungsleiter Beratung, Erziehung und Familie, beratendes Mitglied



Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe (DiAG BH)

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe bündelt auf der Bistumsebene die Interessen von über 30 stationären Einrichtungen mit ca. 3.000 Plätzen in Rheinland und Westfalen-Lippe. Hinzu kommen unter anderem zahlreiche Dienste für Kinder und Erwachsene im ambulanten und im teilstationären Setting, in Tages- und Bildungsstätten, in Werkstätten und Integrationsunternehmen.

Vorstand

- **Rainer Knubben**
Caritasverband für die Stadt Gladbeck e.V.
- **Werner Kolorz**
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
- **Wolfgang Meyer**
Sozialwerk St. Georg e.V., Gelsenkirchen
- **Günter Oelscher**
Franz Sales Haus zu Essen
- **Monika Rubbert**
Caritasverband für die Stadt Duisburg e.V.
- **Margret Zerres**
Caritas Sozialdienste e.V., Mülheim

Weitere Vorstandsmitglieder seitens des Caritasverbandes für das Bistum Essen

- **Andreas Meiwes**
Diözesan-Caritasdirektor
- **Martin Peis**
Leiter Abteilung Senioren, Gesundheit und Soziales (ohne Stimmrecht)

Weitere Mitglieder

- **Roland Sobolewski**
Diözesan-Referent, Geschäftsführer DiAG BH
- **Hubertus Strippel**
Diözesan-Referent

Themen in 2012

- Rahmenvereinbarung »Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern«
- Vergütungsvereinbarungen 2012
- Rahmenvereinbarung im Bereich der Gefährdetenhilfe
- Neuausrichtung der Hilfeplankonferenzen im Rheinland
- Weiterentwicklung der tagesstrukturierenden Angebote für Menschen mit Behinderung
- Fachärztliche Begutachtung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung durch den LVR
- Beratung durch Sozialpsychiatrische Zentren und Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe's)
- Arbeiten und Werkstätten unter dem Aspekt der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Verbesserung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung
- Frühförderung und behinderte Kinder unter dem Aspekt der gemeinsamen Erziehung
- Jugend, Alter und geschlechtsspezifische Behandlungsansätze in der Sucht- und Drogenpolitik in NRW
- Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unter dem Aspekt der Chancengleichheit in den Bereichen Bildung, Beruf und Freizeit
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter fachlichen und finanziellen Aspekten aus dem Blickwinkel der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder
- Präventionsordnung zum Thema sexualisierte Gewalt in Einrichtungen
- Novellierungsvorhaben »Wohn- und Teilhabegesetz«
- Ambient Assisted Living – Leben in assistierender Umgebung – des Sozialwerkes St. Georg e.V. in Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser & Reha (DiAG KH & Reha)

Vorstand:

- **Manfred Sunderhaus**
Geschäftsführer, Katholisches Klinikum Essen GmbH
- **Dr. Dietmar Stephan**
Geschäftsführer, Katholisches Klinikum Oberhausen GmbH
- **Thomas Drathen**
Geschäftsführer, Marien-Hospital Wattenscheid gGmbH
- **Peter Weingarten**
Vorsitzender, Geschäftsführer, Marienhospital Gelsenkirchen GmbH
- **Johannes Hartmann**
Geschäftsführer, Elisabeth-Krankenhaus Essen GmbH
- **Reinhold Schulte-Eickholt**
Geschäftsführer, Katholische Schule für Pflegeberufe Essen gGmbH

Weitere Vorstandsmitglieder seitens des Caritasverbandes für das Bistum Essen:

- **Andreas Meiwes**
Diözesan-Caritasdirektor
- **Martin Peis**
Abteilungsleiter Senioren, Gesundheit und Soziales

Weitere Mitglieder

- **Tapio Knüvener**
Diözesan-Referent, Geschäftsführer Krankenhäuser und Reha

4 Sitzungen und eine Mitgliederversammlung

- Krankenhausplan mit eigener AG
- Neuordnung der Besetzung Schiedsstellen KHG
- Präventionsordnung
- kontinuierliche Berichterstattung Arbeitsrecht durch Herrn Simon, ein besonderes Problem waren die erheblichen Vergütungssteigerungen in den AVR
- Abschluss eines Rahmenvertrages »Sky«
- kontinuierliche Berichterstattung aus den verschiedenen Gremien
- Wahlen zu verschiedenen Gremien
 - › Regionalkommission
 - › Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW)

Arbeitskreis Pflegedirektionen 5 Sitzungen in 2012

- Aufgabe der Pflege in einem System unzureichender Finanzierung
 - › Kernaufgaben der Pflege
 - › Erlösorientierte Personalkostenbemessung
- Grundlagen für das zukünftige Krankenhaus-Budget als jährliches Thema
- Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS)
- generalistische Pflegeausbildung
- Präventionsordnung
- Krankenhaus-Planung
- Austausch über aktuelle Themen



Rechenschaft

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. hat im Jahr 2012 Geldspenden in Höhe von 853.448,16 Euro vereinnahmt.

Sammlungen und Kollekten

Die Ergebnisse der Sammlungen und Kollekten sind rückläufig.

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 % des Erlöses, 50 % verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 % gehen an die örtlichen Caritasverbände, die Caritas im Ruhrbistum bekommt 20 %.

Verwendung der Sammlungserlöse

Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlungen und Kollekten für konkrete Einzelfälle und caritative Projekte vor Ort.

Die Orts-Caritasverbände sowie die Caritas im Ruhrbistum verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, außerdem Partner, Projekte und Fortbildungen.

Spenden

Die Spendengelder wurden im Wesentlichen für folgende Projekte verwendet:

SAMMLUNGS- UND KOLLEKTENERGEBNIS 2012

	Zum Vergleich 2011	2012	Anteil der Caritas im Bistum Essen
Frühjahrssammlung	412.611,80	408.620,90	81.724,18
Adventssammlung	519.487,05	481.956,95	96.391,39
Summe Sammlungen	932.098,85	890.577,85	178.115,57
Opfertag	82.866,02	67.403,72	44.935,81
Caritas-Sonntag	94.451,06	90.381,90	45.190,95
Summe Kollekten	177.317,08	157.785,62	90.126,76
Summe Sammlungserträge	1.109.415,93	1.048.363,47	268.242,33

PROJEKTE IM BISTUM ESSEN

Opfer Loveparade, eine von der LAG FW initiierte Initiative	101.300,00
Paketaktion »Freude schenken«	2.887,87
Hilfen für Familien in Not	15.079,95
AIDS-Hilfe	4.000,00
Unterstützung einer Kurberatungsstelle für Mütter und Kinder	14.526,00
Summe	137.793,82

PROJEKTE DER AUSLANDSHILFE DER CARITAS IM RUHRBISTUM

St. Nikolaus Kinderheime Neutpetsch, Rumänien	133.936,89
Hilfe für Partner in Mazedonien	10.520,00
Patenschaftsprogramm Mazedonien	30.776,10
Projekte unserer Partner in Bosnien/Kroatien	8.500,00
Projekte im Irak	74.343,51
Hilfen für syrische Flüchtlinge	172.635,22
Unterstützung eines Projektes in Indien	4.000,00
Unterstützung einer Hilfsaktion für die DR Kongo	500,00
Projekte der Auslandshilfe allgemein	3.817,04
Summe	439.028,76

NOT- UND KATASTROPHENHILFE VON CARITAS INTERNATIONAL

Japan	26.910,84
Hilfen in Russland, Afrika, Pakistan, Asien	1.210,60
Summe	28.121,44



Bilanz zum 31.12.2012

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

AKTIVA	31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.677,02		19.182,02
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.595.526,94		1.657.994,43	
2. Außenanlagen	0,00		619,51	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	710.102,57	2.305.629,51	764.035,57	2.422.649,51
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile und Beteiligungen	7.535,00		7.535,00	
2. Sonstige Ausleihungen	140.412,14	147.947,14	63.177,49	70.712,49
		2.455.253,67		2.512.544,02
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		1.337,52		1.519,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347.744,98		558.496,44	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	35.377,86	383.122,84	368.608,60	927.105,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, davon Treuhandvermögen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
		6.311.575,90		5.935.126,36
		6.696.036,26		6.863.750,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.317.195,81		1.375.000,00	
	10.468.485,74		10.751.294,92	
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen		5.706.241,06		5.509.577,31
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		5.706.241,06		5.509.577,31
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		924.950,71		963.332,51
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		874.063,41		645.598,81
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 120.249,47 (Vorjahr: EUR 100.759,11)		120.249,47		100.759,11
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 70.476,12 (Vorjahr: EUR 108.974,78)		70.476,12		108.974,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.318.056,18 (Vorjahr: EUR 2.949.266,18)		2.318.056,18		2.949.266,18
		2.508.781,77		3.159.000,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten		454.448,79		473.786,22
		10.468.485,74		10.751.294,92
Haftungsverhältnisse				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		123.731,20		123.731,20
Eventualverbindlichkeiten		0,00		100.000,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahme Bestwig-Berlar		188.425,26		223.587,10

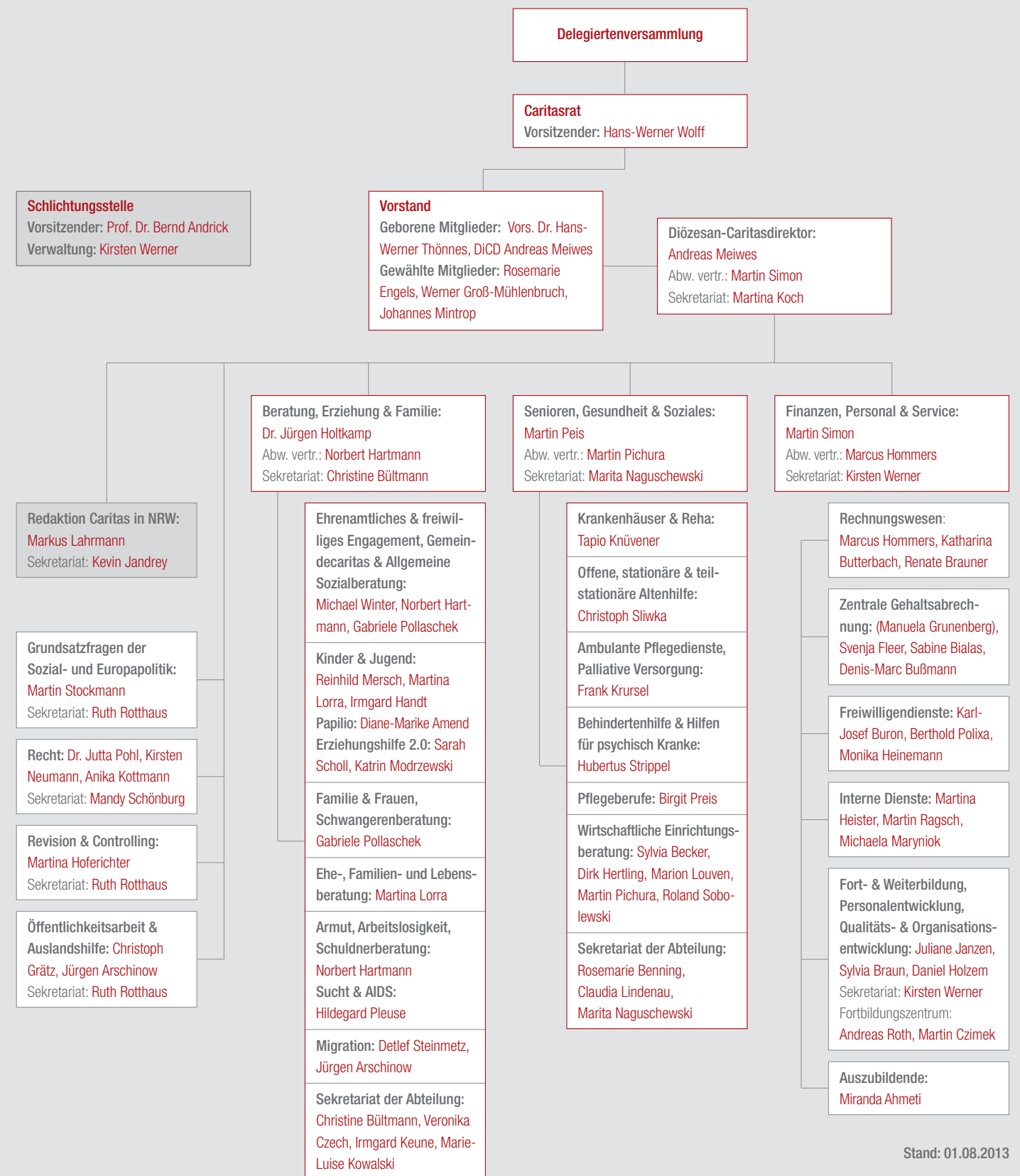
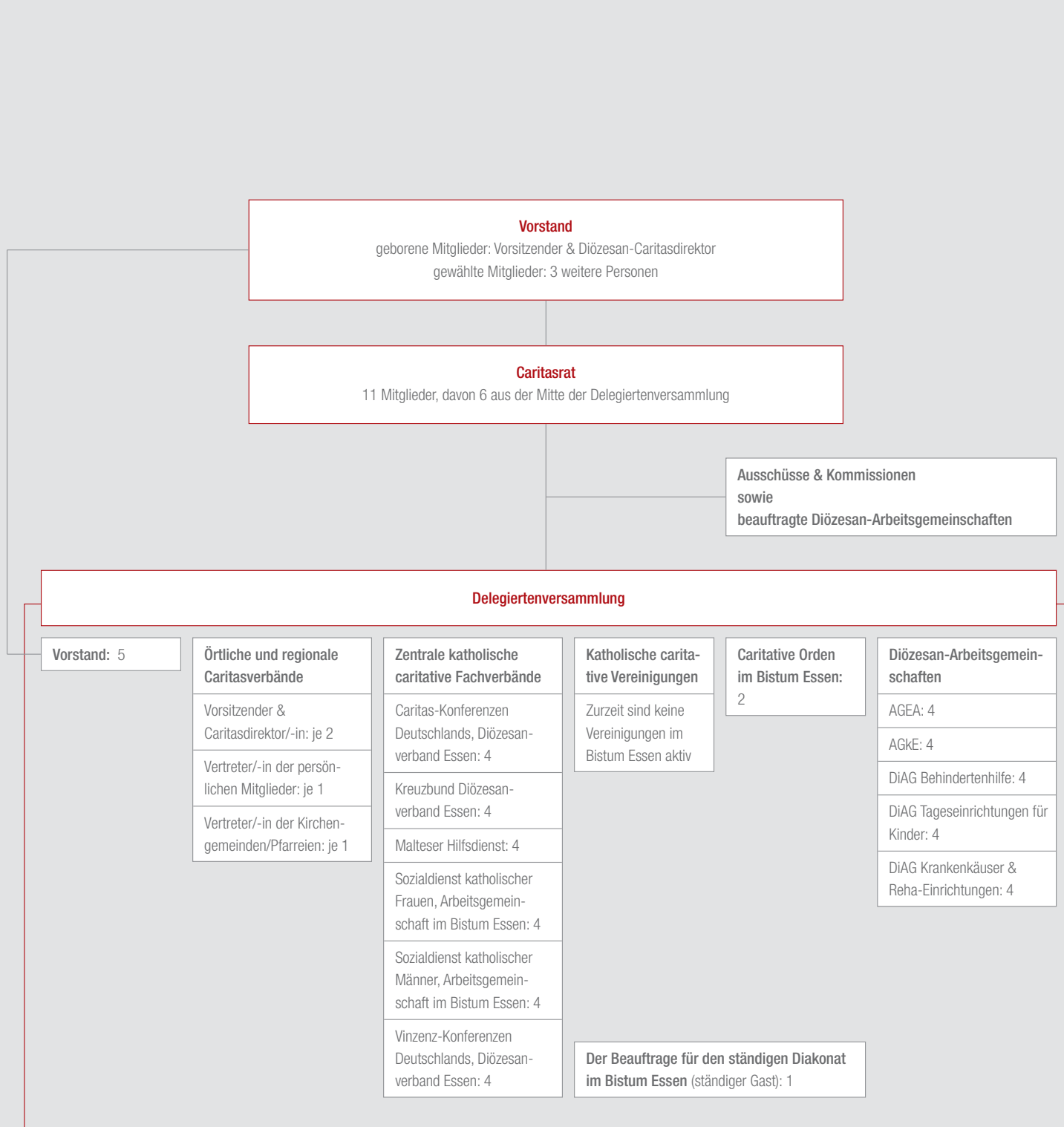
Gewinn- und Verlustrechnung

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS 31. DEZEMBER 2012

	2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.696.689,00		1.658.716,00	
2. Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.046.033,07		709.960,09	
3. Leistungsentgelte	516.228,46		572.830,89	
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.782.509,40	8.041.459,93	4.960.230,45	7.901.737,43
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.843.720,75		2.867.494,72	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Personalaufwendungen	781.515,50	3.625.236,25	752.675,36	3.620.170,08
6. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		551.389,88		353.976,20
Zwischenergebnis		3.864.833,80		3.927.591,15
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		38.381,80		38.381,16
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		228.865,47		220.591,46
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungsbedarf	1.049.539,68		921.905,05	
b) Caritative Maßnahmen	464.295,56		557.912,33	
c) Instandhaltung, Wartung, Ersatzbeschaffung	171.284,02		97.127,87	
d) Steuern, Abgaben, Versicherungen	37.256,37		39.191,54	
e) Mieten, Pachten, Leasing	445.401,61		426.920,43	
f) Zuschüsse	387.013,42		580.568,08	
g) Sonstige Aufwendungen	917.443,86	3.472.234,52	857.221,38	3.480.846,68
Zwischenergebnis		202.115,61		264.534,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.812,26		60.883,36	
11. Zinsaufwendungen	98.567,07	2.245,19	10.226,20	50.657,16
12. Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen		18.309.139,79		17.749.682,66
13. Aufwendungen aus Weiterleitung von Zuschüssen		18.309.139,79		17.749.682,66
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		204.360,80		315.191,33
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.697,05		3.158,90
16. Jahresüberschuss		196.663,75		312.032,43
17. Einstellung in Rücklagen		201.439,65		312.032,43
18. Entnahme aus Rücklagen		4.775,90		0,00
20. Bilanzgewinn		0,00		0,00

62 Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.

Organisationsplan des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.



64 Impressum

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes
für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen

Vorgelegt zur 6. Delegiertenversammlung
am 18. November 2013

Redaktion

Christoph Grätz

Gestaltung

Werbeagentur Schröter GmbH, Mülheim an der Ruhr

Druck

P&W Druck und Verlag GmbH, Essen

Das Papier für diesen Tätigkeitsbericht wurde
aus umweltschonendem, 100 % chlorfrei gebleichtem
Zellstoff hergestellt.

10-13-500

Fotoverzeichnis:

alle Fotos (außer Chronik 2012, S. 10 – 15):
Andre Zelck

Fotos der Chronik 2012, S. 10 – 15:
Christoph Grätz, Ausnahmen sind am Bild vermerkt

